Alhambra

Zeitung und Programm

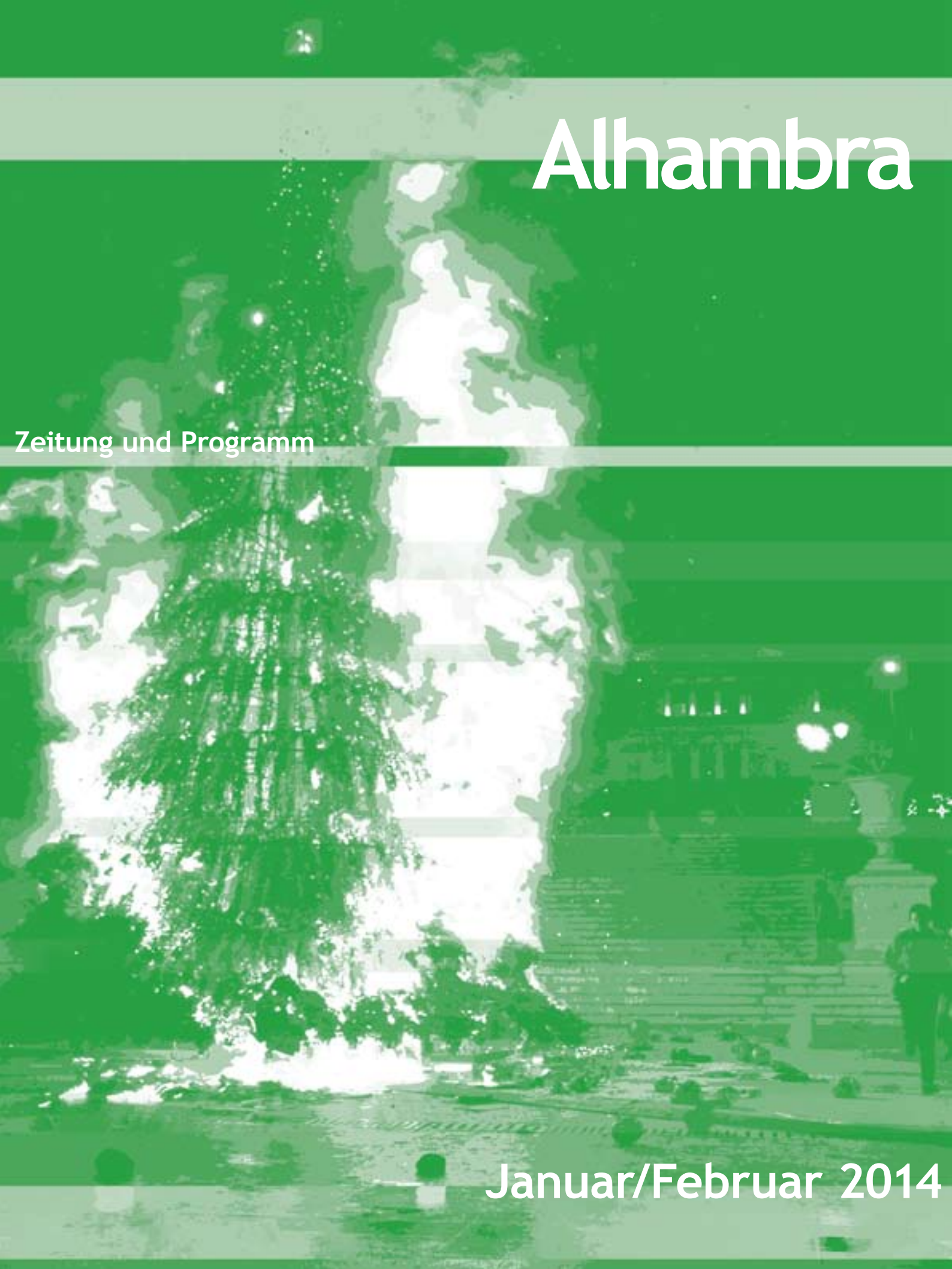

Januar/Februar 2014

alhambra
- grundsätzliches -

Das Alhambra ist eines der wenigen Aktions- und Kommunikationszentren dieser Größe in der BRD, das vollkommen unabhängig von staatlicher oder kommunaler Finanzierung und auch Einflußnahme ist. Es gibt keinerlei Zuschüsse. Alle Gelder, von denen das Alhambra existiert, werden gespendet, oder durch Veranstaltungen, wie z.B. Discos eingenommen. Von den (wenigen) Spenden und den Einnahmen aus dem Getränkeverkauf wird der Unterhalt des Alhambra bestritten. Alle anfallenden Arbeiten werden von Leuten bewältigt, die das in ihrer Freizeit unentgeltlich – oft mit Stress und Nerverei verbunden – tun. Das Alhambra ist vollkommen unabhängig und selbstverwaltet. Die manchmal etwas undurchschaubaren Strukturen machen es für Außenstehende etwas schwierig, die entsprechenden Ansprechpersonen zu finden, die auf Fragen antworten können. Jeden zweiten Freitag im Monat trifft sich das einzige Gremium, das über die Belange des Alhambra entscheiden kann, das„NutzerInnen-Plenum". Auf diesem Plenum sind in der Regel VertreterInnen aller Gruppen, die das Alhambra in irgendeiner Form nutzen. Hier wird Organisatorisches besprochen, also wie der Laden genutzt wird, welche Termine wofür vergeben werden etc. Wenn ihr irgendwelche Veranstaltungen im Alhambra machen, oder das Alhambra in anderer Form nutzen wollt: Das NutzerInnen-Plenum ist der einzige Ort, an dem dies besprochen und auch der entsprechende Termin vergeben werden kann.

Hermannstraße 83 26135 Oldenburg
Tel.: 0441-14402 Fax: 0441-21706489
e-mail: alhambra@alhambra.de
www.alhambra.de

Spendenkonto:
LzO, BLZ 280 501 00, Kto.Nr. 000-430 397

zeitung
- unterstützerinnen -

AK Rote Rispe, ALSO-Plenum, Antifaschistische Aktion OL, Antifa-Café, Antira-Plenum Oldenburg/ Blankenburg, Arbeitskreis Asyl, AStA der C.v.O.-Uni, Crush Hour Concerts, Die Überflüssigen OL, DKP OL, „Dritte Welt"-Infozentrum&Laden, Feministisches Plenum, Filmriß, Hochschulgruppe Ausländischer Studierender, Infoladen roter strumpf, Jazzclub Alluvium, NaUnd e.V., Oldenburger Rechtshilfe, Die Linke OL, Rosige Zeiten, Tantifa, Wagenburg Blöder Butterpilz

Die einzelnen Beiträge der Alhambra-Zeitung geben nicht unbedingt die Meinung der UnterstützerInnen wieder. V.i.S.d.P.: F. Kischer

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:
4. Februar 2014

Eigentumsvorbehalt:
Nach dem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung solange Eigentum des Absenders/der Absenderin, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt ist.‚Zur-Habe-Nahme' ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitschrift der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitschrift der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurück zusenden. Der Rest ist auszuhändigen.

Inhalt

Editorial 1
Kurzmeldungen 3

recht auf stadt
Der Wagenplatz sagt dankeschön 4
Wohnen zum Thema gemacht 5

schwerpunkt: antisemitismus
Einleitung zum Schwerpunkt 6
Dokumentation & Redebeiträge 10
Was heißt Antisemitismus? 13
Der Judenhass und die „großen Deutschen" 17
„Ohrfeige für Kiesinger" – Kontinuität nach 1945 23

gesundheit
Ergebnis von Auseinandersetzungen 31
GKV und PKV 34
Ausweitung des operativen Geschäfts 35

18.01.2014

Naziaufmarsch in Magdeburg verhindern!

Achtet auf Ankündigungen!

Editorial

Am 1. Januar 1994 – vor genau 20 Jahren – begann der Aufstand der Zapatistas. Dieses Jubiläum wollten wir unsererseits eigentlich mit einem Schwerpunkt begehen. Leider sind wir dabei an den Diskrepanzen zwischen unserem Anspruch und unseren Kapazitäten gescheitert. Möglicherweise schaffen wir es, die nächste Ausgabe den zapatistischen Genoss_innen und ihren Unterstützer_innen auf der ganzen Welt zu widmen.

Es bleibt unbestreitbar, dass die Zapatistas eine große Rolle in der internationalen Linken einnehmen. Ihr Projekt ist wohl dasjenige, das einer revolutionären Veränderung der herrschenden Verhältnisse am nächsten kommt. Es ist an uns allen, Überlegungen dazu anzustellen, wie wir ihrer Forderung nachkommen können, hier – im Herzen der Bestie – die Verhältnisse ins Straucheln zu bringen, anstatt uns in Revolutionsromantik zu verlieren.

Obwohl der geplante Schwerpunkt nicht zustande gekommen ist, haben wir es trotzdem geschafft einen Schwerpunkt zum Thema Antisemitismus zusammenzustellen. Eine Auseinandersetzung damit ist aus aktuellem Anlass mehr als angebracht. Unsere Überlegungen und Kommentare zum Schwerpunkt findet ihr in der Einleitung zum selbigen (S. 6).

Während wir uns im Redaktionschaos verlieren, regt sich in Oldenburg Widerstand gegen die alltäglichen Zumutungen rund ums Wohnen. Anfang November hatte die ALSO zu einer Versammlung eingeladen, um über steigende Mieten, hohe Nebenkostenabrechnungen, Wohnungsmangel und Zwangsräumungen in großer Runde zu sprechen. Dazu gibt es einen Text auf S. 5. Mitte Dezember veranstaltete der AK Schöner Wohnen einen Infostand mit offenem Megaphon, um die Zumutungen und die daraus entstehenden Probleme aus der Vereinzelung in die Öffentlichkeit zu holen.

Wir glauben, dass dieses Thema eine Chance für die radikale Linke ist, über den eigenen Tellerrand hinauszublicken und Schritte aus der eigenen Suppe heraus zu unternehmen, um solidarische Perspektiven auf Wohnen und Leben auf einer breiteren Basis zu diskutieren.

Im Gesundheitssystem tut sich einiges. Es finden nicht nur Veränderungen statt, die uns alle betreffen, auch Kämpfe um Arbeitsbedingungen werden fortwährend ausgefochten. Aber irgendwie kommen wir da nicht so recht mit. Das mag daran liegen, dass Gesundheitspolitik ein eher marginalisiertes Thema in der Linksradikalen ist. Indem wir zwei Texte dazu abdrucken, hoffen wir, das Thema in unseren und anderen Köpfen wieder etwas präsenter zu machen. In dem Text „Ergebnis von Auseinandersetzungen“ geht es um die Geschichte der Gesetzlichen Krankenversicherung und (erkämpfte) Veränderungen in der Gesundheitsversorgung, die jedoch in den letzten Jahren immer weiter zurückgebaut werden.Inwieweit eine Durchkapitalisierung des Gesundheitswesen die Praxis im stationären Sektor (Krankenhäuser) beeinflusst, zeigt der Text „Ausweitung des operativen Geschäfts“. Fallpauschalen drängen Krankenhäuser demnach aus betriebswirtschaftlicher Logik heraus mit möglichst wenig Personal möglichst viele „Fälle“ abzuhandeln und aus ökonomischen Gründen mehr zu tun, als eigentlich notwendig ist.

Dass Oldenburger Nazis, wenn auch marginalisiert, gerade in letzter Zeit ziemlich anstrengend sein können, ist nicht unbedingt neu. Der Angriff auf den jüdischen Friedhof zeigt jedoch, dass sie zu einer realen Bedrohung für Menschen, die nicht in ihr Weltbild passen, werden können. Daher ist es wichtig ihnen in vielfältiger Weise zu zeigen, was antifaschistischer Widerstand bedeuten kann.

Auf antifaelf.blogsport.de wird berichtet, dass sich Ende August 2013 eine neue „Kameradschaft Oldenburg“ gegründet hat. Wiedereinmal wird das schon häufiger in Erscheinung getretene Label genutzt, diesmal jedoch von Nazis, die bisher nicht in Erscheinung getreten sind. Ihre Internet-Präsenz zeugt nicht gerade von Professionalität, sondern eher von einer gehörigen Portion Kacke im Kopf. Treffend resümiert die antifa.elf: „Lächerlich, aber trotzdem ernstzunehmen“.

Also, zündet fleißig eure Weihnachtsbäume an und lasst euch vom knistern und knacken inspirieren – auf das die Welt aus den Fugen gerät!

Eure Alhambra-Redaktion

Kürzungsproteste an der Uni

Bremen Am 4. Dezember versammelten sich bis zu 3000 Personen in der Bremer Innenstadt, um gegen die permanenten Sparmaßnahmen im gesamten Bildungsbereich zu protestieren. An der Demonstration mit dem Motto „Bildung am Limit! Es geht um mehr...“ nahm ein breites Bündnis aus Schüler_innen, Studierenden sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und Angestellten der Verwaltung der Hochschule und Uni teil. Entschlossen machten die Demonstrierenden mit kreativen Aktionen und Redebeiträgen vor der Bildungsbehörde, der Bremer SPD-Parteizentrale und der Bremer Bürgerschaft ihrem Ärger Luft und stritten für ein radikales Umdenken in der Bildungspolitik. Während der gesamten Demo wurden von mehreren hohen Gebäuden Banner gegen Kürzungen und für bessere Lehr- und Lernbedingungen heruntergelassen.

mehr dazu: http://blogs.uni-bremen.de/aktive2013/

Sonja ist frei

Frankfurt/Main Sonja, die nach langem Hin und Her im September 2011 vom französischen Staat an die deutschen Behörden ausgeliefert wurde, konnte nun endlich dem Ende des rechtsstaatlichen Spektakels entgegenblicken. Nach über zwei Jahren U-Haft konnte sie am 12. November 2013 von Freund_innen und Unterstützer_innen freudig in Empfang genommen werden.

Sie bekam vom Gericht eine Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten aufs Auge gedrückt.

Da ihr die U-Haft und auch eine Haftzeit in Frankreich angerechnet wurden, kam die bereits 80-jährige Sonja nun auf Bewährung frei. Begrüßt wurde sie von einem fröhlichen Mob von ca. 100 Menschen vor dem Gerichtsgebäude. Sektkorken knallten, es wurde gesungen und gefeiert.

Sonja wurde für lange zurückliegende militante Aktionen in den 1970er Jahren verurteilt. Der Vorwurf der Anklage, nach dem Sonja den OPEC-Überfall unterstützt haben soll, war unhaltbar. Verurteilt wurde sie nun für militante Aktionen gegen die Atomlobby und Gentrifizierung. Das Konstrukt der Anklage stützte sich auf Aussagen des Verräters Hans-Joachim Klein und einer erpressten Aussage Hermann F. aus den 1970ern. Hermann wurde damals zu einer Aussage unter Folter genötigt. Er verlor aufgrund eines Unfalls mit einem Sprengsatz sein Augenlicht und seine Beine, wurde direkt danach traumatisiert im Krankenhaus verhört. Später widerrief er seine Aussage. Eine weitere „Zeugin“, Sybille, hatte während des Prozesses in diesem Jahr jegliche Aussage verweigert und wurde dafür vier Monate weggesperrt.

Sonja, Sybille und Christian (er war mit Sonja angeklagt, sein Verfahren wurde jedoch wegen Verhandlungsunfähigkeit eingestellt) haben ein tolles Beispiel von absolut konsequenter Verweigerung jeglicher Zusammenarbeit mit den Schergen des Staates geboten – danke, so etwas macht Mut!

Wir freuen uns für Sonja, dass sie nun wieder die Möglichkeit hat, unter ihren Freund_innen zu sein. Wir wünschen Sonja und Christian alles erdenklich Gute.

Klage von Apartheidopfern abgewiesen

Südafrika Ein US-Gericht hat die seit zehn Jahren dauernde Klage von Apartheidopfern abgewiesen. Konzerne wie Ford, General Motors, Daimler AG und Rheinmetall haben während der Apartheid in Südafrika mit ihren Geschäften zu schweren Menschenrechtsverletzungen beigetragen und aus dem rassistischen System Profite gezogen. Die südafrikanische Menschenrechtsorganisation Khulumani reichte 2002 stellvertretend für tausende Menschen Klage in den USA ein. Das Gericht in den USA wies die Klage ab, da der Alien Tort Claims Act (ATCA), eines der wenigen Gesetze, das Betroffenen von Unternehmensunrecht international überhaupt eine Klagemöglichkeit eröffnet, nicht auf Menschenrechtsverletzungen außerhalb der USA anzuwenden sei. Die Frage nach Schuld an den massiven Menschenrechtsverletzungen wird nicht geklärt, ebenso wenig wie Verantwortung übernommen wird. Auch wird den Kläger_innen kein Anspruch auf Entschädigung zugesprochen.

Selektion durch Präimplantationsdiagnostik

Deutschland Ab Februar kommenden Jahres wird die Präimplantationsdiagnostik (PID) in bestimmten Fällen möglich werden. Bei der PID werden Zellen eines – durch künstliche Befruchtung entstandenen – Embryos vor der Übertragung in die Gebärmutter genetisch auf „Schäden“ untersucht. Dies dient in der kapitalistischen Logik der Selektion von brauchbaren und unbrauchbaren Lebens. Für diese Entscheidung wird es Ethikkommissionen geben, die im Verborgenen bestimmen, nach welchen Prinzipien selektiert wird. Dagegen protestiert unter anderem das Gen-ethische Netzwerk mit der Forderung: „Die Praxis des selektiven

++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++

Verfahrens PID gehört nicht hinter verschlossene Türen!“

Es geht nicht darum, die Legitimation von Schwangerschaftsabbrüchen in Frage zu stellen, sondern um die Kritik der Kategorisierung von Menschen als nicht lebenswert aufgrund von sogenannten „genetischen Defekten“. Denn mit solchen Methoden werden Menschen einzig auf ihre Verwertbarkeit im kapitalistischen System reduziert und das schon vor der Geburt.

BAMF will Amtshilfe von der Bundeswehr

Nürnberg Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat sich im Rahmen der Amtshilfe an das Verteidigungsministerium gewandt: Die Bundeswehr sucht Soldaten, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei der Bearbeitung von Asylanträgen helfen. Genauer: Freiwillige Reservisten und Feldwebel, die durch ihre militärische Ausbildung für die Unterstützung des Bundesamtes dazu in der Lage sind. Für die Bearbeitung der Anträge sollen sie z.B. berechtigt sein, Fingerabdrücke von Geflüchteten zu nehmen.

Erst im November wurde bekannt, dass die HBW (Hauptstelle für Befragungswesen), ein Geheimdienst des Kanzleramts, Geflüchtete in laufenden Asylverfahren verdeckt befragte, um die Informationen an militärische Institutionen oder Geheimdienste weiterzuleiten.

Körpernormierung geht in die nächste Runde

Großbrittanien Microsoft, die University of Southampton und die University of Rochester haben einen BH-Prototypen entwickelt. Dieser wurde von Microsoft in Auftrag gegeben und enthält Haut- und Herzfrequenzsensoren. Man könnte hoffen, dass dieser BH als medizinisches Hilfsmittel kreiert wurde, das beispielsweise Warnzeichen für chronisch Kranke erkennt und – durch welchen Mechanismus auch immer – darauf aufmerksam macht. Doch weit gefehlt – hier geht es zwar offiziell um „Gesundheit“, aber die Definition von Gesundheit, die sowohl der Idee als auch der Durchführung dieses Projekts zugrunde liegt, ist durchzogen von Sexismus, Dickenhass, und Geschlechtsessentialismus. Wovor der BH bewahren soll, ist „stressbegründete Überernährung“ bei „Frauen“. Der BH soll eine Intervention sein, um das Essverhalten der Tragenden zu verändern.

Darüber lachen? Ja, auch. Gleichzeitig ist diese fantastische Gehirnwelle der 2013-Forschung aber ein Spiegelbild der („Gesundheits“-)Prioritäten unserer Gesellschaft. Dicke_fette Körper werden bis zu dem Punkt stigmatisiert und pathologisiert, an dem nun selbst Kleidungsstücke Menschen aktiv daran hindern sollen, mit Genuss zu essen. Bestimmte Essverhalten werden pauschal pathologisiert als „Stressessen“. „Stressessen“ wird wiederum individualisiert und als fehlerhafter coping-Mechanismus eines als nicht einwandfrei funktionierend angesehenen Körpers/einer als nicht einwandfrei funktionierend begriffenen Psyche im Kapitalismus gewertet. Hier wird technologischer Fortschritt erneut mit bestehender Diskriminierung verbunden, um für bestimmte Menschen Lebenseinschränkungen fort- und festzusetzen und „Grenzüberschreitungen“ zu sanktionieren.

Rüstungsforschung an der Uni

Bremen Für den AStA der Universität Bremen ist es schockierend, für den vom RCDS Bremen (studentische CDU-Organisation) eingeladenen Pro-Rüstungs-Redner ist es eine Notwendigkeit und andere bekommen es gar nicht mit: Trotz Zivilklausel gab es an der Bremer Uni (und weiteren Unis) Forschung, die im Auftrag eines staatlichen Verteidigungsministerium betrieben wurde. Selbstverständlich handele es sich dabei nur um Grundlagenforschung, deren militärischer Nutzen (naiv betrachtet) nicht deutlich werde. Zwar fordert die sogenannte Zivilklausel der Bremer Uni „Forschung mit militärischem Nutzen“ abzulehnen. Dennoch gilt sie nur als Leitlinie der Uni und steht nicht im Hochschulgesetz, weshalb sie nur als Weisung zu sehen ist.

Forschung, die durch sogenannte Drittmittel finanziert wird, ist keine Ausnahme, sondern im Uni-Alltag eher die Regel. Sowohl aus ideologischer als auch ökonomischer Perspektive ist es kein Wunder, dass die Universität Ziel von zivil-militärischer Zusammenarbeit ist. Um nicht in moralischen Konflikt zu geraten, erscheint das Schönreden von Forschungszwecken dabei eine funktionierende Strategie zu sein: „Für die Bundeswehr zu forschen ist nicht kritikwürdig, sondern lobenswert. [...] Das Bekenntnis zu unserer Demokratie verlangt, den Platz der Bundeswehr in der Mitte der Gesellschaft zu verteidigen. Schulen, Hochschulen und die Forschung gehören zu dieser Mitte.” ließ de Maizière verlauten und machte damit deutlich, wie wichtig es ist, gegen jede Militarisierung ziviler Bereiche anzugehen.

++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++

Der Wagenplatz sagt Dankeschön.

Am 2.12.2013 haben wir einen Mietvertrag für ein Gelände auf dem Fliegerhorst unterschrieben. Die Zukunft unseres Wohn- und Kulturprojekts in Oldenburg ist gesichert.

Einige Punkte im Vertrag sind nicht so, wie wir erhofft hatten. Mit anderen Punkten können wir zufrieden sein. Der Mietvertrag sieht unsere Zukunft für mindestens 20 Jahre gesichert. Und untragbare Klauseln, wie wir sie in der ersten Versionen des Vertrags unterschreiben sollten, finden sich im jetzigen Vertrag nicht.

Der Weg war lang: Von den ersten Gerüchten zu einer Wasserstadt im Jahre 2005 bis zur Vertragsunterzeichnung Ende 2013 gab es viele Hochs und Tiefs, viele Demos, Soli-Aktionen, Verhandlungen und viele viele Stunden Plenum. (Die Entscheidungen des Wagenplatzes zum Umzug wurden, wie alle unsere Entscheidungen, im Konsensprinzip getroffen, indem so lange diskutiert wurde, bis alle Beteiligten einer Lösung zustimmen konnten.)

Wir haben viel Kraft und Solidarität gebraucht und auch bekommen.

Wie wird es weitergehen? Demnächst eine letzte Abschiedsparty am Stau. Als Auftakt für das, was uns im Januar und Februar erwartet. Viel Räumen, Sortieren, Abbauen, Einpacken Schleppen und aufbauen. Eine komplette Infrastruktur für ca. 20 Leute muss umgezogen oder neu aufgebaut werden. Auch dabei werden wir trotz der winterlichen Jahreszeit noch viele Helfer_*Innen brauchen.

Wir sagen: Danke! Ein fettestes Dankeschön! Interesse, Solidarität in Wort und Tat, und eure Anwesenheit bei Demos und Konzerten und zum Kaffee. Die Diskussionen, die wir mit Euch, und die Ihr an unserer Stelle geführt habt. Dankeschön!

Wir können zusammen durchatmen. Und weitermachen: viele andere Fragen und Probleme in dieser Welt benötigen politische Arbeit und Solidarität, und wir freuen uns darauf, in Zukunft wieder mehr Zeit zu haben, um mit Euch zusammen nicht mehr für den Erhalt des Wagenplatzes, sondern für ein besseres Leben und eine bessere Welt zu kämpfen. Es gibt viel zu tun.

Merci und bis bald!

Wagenplatz bleibt !

Wohnen zum Thema gemacht

Im Laufe der Finanzkrise und als Ergebnis der Marketingstrategie der Stadt, hat der Oldenburger Wohnungsmarkt in den letzten Jahren stark an Attraktivität gewonnen. Freuen können sich darüber Eigenheimbesitzer_innen, institutionelle und private Investor_innen sowie Bau- und Immobilienunternehmen. Oldenburg boomt. Und wer gerade investieren kann, tut dies, am besten in den Bau von hochpreisigen Wohnungen oder in die Sanierung von Altbauten in den Innenstadtbezirken. Angesichts der daraus resultierenden Verknappung von bezahlbaren Mietwohnungen, ist diese Attraktivität jedoch überaus einseitig. Von den negativen Auswirkungen dieser beschleunigten kapitalistischen Verwertung von Wohnraum sind vor allem Menschen mit geringen Einkommen betroffen.

Dass sich Probleme im Zusammenhang mit den Wohnverhältnissen (u.a. bei der Finanzierung von steigenden Miet-, Strom- und Heizkosten, bei der Kündigung durch die Vermieter_in, bei der Wohnungssuche) insbesondere auch bei Erwerbslosen in den letzten Jahren häufen, hat auch die ALSO in ihrer Sozialberatung zu spüren bekommen. Die Annahme, dass die Probleme hinsichtlich der Wohnsituationen in Oldenburg noch vielfältiger sind, als dies in der Beratung zum Ausdruck kommt, veranlasste die ALSO zu einer öffentlichen Versammlung zum Thema Wohnen einzuladen, die am 5. November 2013 stattfand. Der Einladung waren immerhin mehr als 50 Menschen gefolgt. Einige von ihnen waren in der Vergangenheit oder aktuell selbst von Problemen im Zusammenhang mit ihrer Wohnsituation betroffen.

In einem Eingangsreferat lieferte die ALSO einiges an Zahlen und Fakten, welche die Wohnbedingungen von Erwerbslosen und andere Menschen mit geringen Einkommen schonungslos offenlegen: So belegen Studien das Ausmaß, in dem Bedarf und Angebot an bezahlbarem Wohnraum auseinander klaffen – etwa 25% der Oldenburger Haushalte ist auf Sozialmieten angewiesen, nur 5% der familiengerechten Wohnungen sind für arme Familien erschwinglich. Neben krassen Steigerungen der Mieten bei Neuvermietungen, haben in den letzten Jahren auch die Strom- und Heizkosten stark angezogen – allein der Strompreis wurde in den letzten zwei Jahren um 15% erhöht. Die wesentlichen Folgen dieser Entwicklung sind Umzugsaufforderungen seitens des Jobcenters, Stromsperren seitens des EWE und häufige Zahlungsprobleme sowie die Verschuldung auf Seite der Mieter_innen.

Insgesamt ergaben sich schon aus diesem Eingangsreferat vielfältige Hinweise darauf, dass zum Einen die kommunale Politik durchaus Instrumente in der Hand hält, um die Ausbeutung von Mieter_innen wenigstens an einigen Punkten zu beschränken; zum Anderen deutete sich an, wie breit und vielschichtig das Thema „Wohnen“ ist, wie notwendig politische Interventionen sind und was für vielfältige Handlungs- und Zielperspektiven sich in diesem Themenspektrum auftun. Im Anschluss wurde in kleinen Gruppen über die eigenen Erfahrungen im Bereich der Wohnsituation diskutiert. Die Ergebnisse dieses Austauschs wurden dann in der großen Runde zusammengetragen. So ergab sich schließlich eine Sammlung von konkreten Problemen im Zusammenhang mit Miet,- Strom- und Heizkosten und bezüglich der eigenen Wohnsituation und Wohnungssuche. Darüber hinaus wurden auch Forderungen formuliert, die zu einigen Verbesserungen der Wohn- und Lebenssituationen in Oldenburg führen könnten.

Insgesamt war dies eine erbauliche Veranstaltung, die aufgezeigt hat, dass es in Oldenburg nicht wenige Menschen gibt, die Interesse daran haben, die eigene bzw. die gesamte Wohnsituation in Oldenburg zu einem politischen Thema zu machen und die selbst aktiv werden wollen, um der Aufwertung und Verwertung von Wohnraum etwas entgegenzusetzen.

Bei der Folgeveranstaltung, die eine Woche später im ALSO-Zentrum stattfand, fanden sich wiederum rund zwanzig Menschen zusammen, um die Auswertung der Versammlung weiterzuführen und zu überlegen, welche Möglichkeiten es nun gibt zu dem Thema Wohnen und zu den konkreten Problemen der Stadtentwicklung weiter zu arbeiten. Nachdem zunächst ein positives Fazit für die Versammlung gezogen wurde – es ist schon beachtlich, wenn 50 Leute zu einer Versammlung zu einem eher alltäglichen Thema erscheinen – wurde aber auch deutlich gemacht, dass die Arbeit jetzt erst beginnt. Schließlich ist Wohnen bzw. Wohnpolitik in Oldenburg ein sehr weites Feld, das allerlei Bezugsebenen hat: von den sehr handfesten Problemen vieler Erwerbsloser und armer Menschen in Oldenburg; über („Bürger-“) Beteiligungsmöglichkeiten bei zukünftigen Planungen; über das Thematisieren und Anprangern von dreisten Immobilienunternehmen/ Vermieter_innen und ihren Praxen; über die Notwendigkeit von Beratung im Bezug auf Mietrechte; über Vorträge zu Miet- und Wohnraumthemen; bis hin zu Fragen der Erreichung von Betroffenen – es gibt hier einiges anzupacken. Nachdem dieses breite Thema von den Teilnehmer_innen des Treffens weiter strukturiert und auf Handlungsmöglichkeiten hin befragt wurde, wird sich diese Gruppe von nun an jeden zweiten Dienstag (in den geraden Kalenderwochen) um 20 Uhr im ALSO-Zentrum (Donnerschwerstraße 55) treffen.

Es wird um rege Mitarbeit gebeten und: haltet auf jeden Fall die Augen und Ohren offen. Denn es wird bestimmt im neuen Jahr einige Veranstaltungen und Aktionen zum Thema „Wohnen in Oldenburg“ geben!

Einige aus der Gruppe

Einleitung zum Schwerpunkt

Aus wiederkehrenden Anlässen

Am 24.11.2013 wurde, zum zweiten mal innerhalb von zwei Jahren, der jüdische Friedhof in Osternburg in Oldenburg von (Neo-) Nazis angegriffen. Was beim ersten Angriff 2011 schon klar war, offenbarte sich durch gesprühte Hakenkreuze beim diesmaligen Angriff in aller Deutlichkeit: Es geht um Antisemitismus. Es geht, expliziter könnte es gar nicht sein, um die Verherrlichung der Shoah, dem industriellen Massenmord an sechs Millionen Jüdinnen und Juden während des Nationalsozialismus.

Auch wenn sich abzuzeichnen scheint, dass der Angriff auf den jüdischen Friedhof vom Umfeld der neu gegründeten Oldenburger Kameradschaft ausging, sollten wir uns nicht drüber hinwegtäuschen lassen, dass sich (Neo-) Nazis nach wie vor auf eine relativ breite Akzeptanz antisemitischer Positionen in der Gesellschaft berufen können. Davon auszugehen, dass alle Menschen, die sich antisemitisch positionieren auch die Shoah gutheißen, käme dabei jedoch einer fatalen Relativierung der Shoah und den gesellschaftlichen Verhältnissen, die sie ermöglicht haben gleich. Nichts desto trotz können und dürfen wir nicht wegsehen und schweigen, wenn aktuellen Studien zu Antisemitismus zufolge etwa ein Viertel aller Deutschen nach wie vor antisemitische Einstellungen hat. Eben diese gesellschaftliche Verankerung antisemitischer Ressentiments, sowie die aktuellen Ereignisse in Oldenburg haben uns dazu bewogen einen Schwerpunkt zum Thema Antisemitismus zu machen. Leider haben wir, auf einer ideologiekritischen Basis, keine Texte gefunden, die den historisch gesellschaftlichen Fortbestand des Antisemitismus zugänglich machen ohne den Rahmen der Zeitung völlig zu sprengen. An dieser Stelle ein erneuter Appell an euch liebe Leser_innen: her mit guten Texten. Anstatt jetzt jedoch den Kopf vor der Komplexität der Dinge in den Sand zu stecken, wollen wir versuchen zumindest einen Teil dieser gesellschaftlichen Kontinuität nachzuzeichnen. Dass es sich hierbei nur um eine Einführung handelt, die lediglich einen Einblick in das Thema geben kann, sollte jedoch allen klar sein.

Um nachzuvollziehen, warum Antisemitismus auch heute noch gesellschaftlich so stark verankert ist, macht es durchaus Sinn einen Blick auf die deutsche Geschichte zu werfen. Dies muss allerdings gegen die weit verbreitete Annahme geschehen, dass der rassistisch motivierte Antisemitismus (im Gegensatz zum mittelalterlichen, religiös begründeten Antijudaismus) erst mit den Nazis salonfähig wurde. Eben diese Annahme ermöglicht es jedoch Antisemitismus in Deutschland auf die „dunklen Jahre“ des Nationalsozialismus zu reduzieren und als überwunden zu betrachten. Der eigene und der gesellschaftliche Antisemitismus kann auf diese Weise wunderbar verdrängt und ausschließlich auf Nazis projiziert werden.

Der „notwendige“ Antisemitismus im deutschen Nationenbildungsprozess

Der Wandel vom religiösen Antijudaismus zum rassistisch motivierten Antisemitismus kann auf die Zeit des Übergangs vom feudalen Gesellschaftssystem in die einsetzende Industrialisierung und den damit einhergehenden Kapitalismus datiert werden. In Deutschland muss vor allem der einsetzende Nationenbildungsprozess Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts als eine Zeit gesehen werden, in der Antisemitismus nicht nur einen prägnanten Anstieg erlebte, sondern vielmehr zu einem konstitutiven Element in der Entstehung der deutschen Nation selbst wurde. Erklären lässt sich dies, wenn sich die spezifischen historischen Bedingungen, unter denen die deutsche Nation konstruiert wurde, beleuchtet werden.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Nationen war Deutschland, relativ einfach gesagt, ziemlich spät dran mit der Erfindung seiner Nation. Hatten sich beispielsweise in Großbritannien und Frankreich bereits stabile Nationen als politische und soziale Ordnungssysteme durchgesetzt, war Deutschland als solches noch nicht existent. Statt einer einheitlichen Nation regierten sich teilweise gegenseitig bekriegende, verschiedene Fürstentümer und Königreiche. Erst mit der aufkommenden Industrialisierung und dem Aufstieg des Bürgertums entstand eine neue politische Klasse, bestehend aus weißen, wohlhabenden Männern, die ihre politische Teilhabe einforderten. Beflügelt

von dem ökonomischen und industriellen Aufschwung einerseits, sowie von den liberalen Versprechen der Französischen Revolution andererseits erschien Nationalismus als das Mittel der Wahl um eine politische Partizipation zu ermöglichen.

Problematisch war bzw. ist, dass eine Nation, als eine politische und soziale Gemeinschaft, nicht einfach so existiert, sondern sich erst als solche erfinden muss. Einer der zentralen Knackpunkte im Konzept des Nationalismus ist es also die Menschen dazu zu bringen, sich gleichermaßen mit der Nation an sich, als auch mit allen Menschen, die zu dieser Nation definiert werden, zu identifizieren und sich dadurch als eine, wie auch immer geartete, mystische Einheit zu betrachten. Hierbei gab und gibt es unterschiedliche konstitutive Elemente in der Entstehung von Nationen. In Frankreich beispielsweise, welche als einer der ersten Nationen gehandelt wird, gilt und galt die Revolution von 1789 als ein gemeinsamer identitätsstiftender Bezugspunkt. Deutschland hingegen fehlte ein solcher Bezugspunkt. Stattdessen wurde versucht eine in der Romantik verortete kulturelle Einheit zu konstruieren. Die Romantik stand dabei im klaren Gegensatz zu den gesellschaftlichen Idealen der (französischen) Aufklärung. Zentrales Moment dieser Ideologie war eine kulturelle Einheit, basierend auf einem „reinen“, das Mittelalter verherrlichenden, „urdeutschen“, im Boden verwurzelten und mystifizierten Germanen-Ethos. Exemplarisch lassen sich diese Motive in Gestalt der auch im 18. und 19. Jahrhundert sehr beliebten und weit verbreiteten Niebelungensage bzw. des Niebelungenliedes oder dem Mythos um die Varusschlacht wiederfinden. Dieser Gegenpol zur Aufklärung sollte im Zuge der Besetzung unter Napoleon zur deutschen Einheit führen, da eine „Befreiung“ von diesem nur als eine nationale Einheit möglich schien. Gleichzeitig wurde diese vermeintliche Einheit als ein militärischer Kampfverband konstruiert. Auf der Suche nach authentischeren Wurzeln für die nationale Einheit spielte ab dem 19 Jahrhunderts der Begriff von „Volk“ im deutschen Nationenbildungsprozess eine immer zentralere Rolle. Dabei vermischte sich die vorerst neutrale Gruppenbezeichnung mit den in ganz Europa verankerten Rassentheorien bzw. -ideologien. Resultat daraus war ein ideologisches Gebräu aus völkischem Denken, Romantik und Rassenideologie, welches sich im Arierkult und der Annahme die Zugehörigkeit zur deutschen Gemeinschaft ließe sich durch Geburt definieren, wiederfand und -findet. Alleine dieses vermeintliche biologische Fundament reichte allerdings nicht dazu aus, um sich als Nation zu konstituieren. Wichtig dabei ist zu verstehen, dass die „Einheit“ einer Nation zwar elementarer Bestandteil für eben diese ist, diese „Einheit“ sich jedoch nur in Abgrenzung zu (vermeintlich) „Anderen“ konstruieren lässt, weil sonst die eigenen gesellschaftlichen Widersprüche (bspw. Klassenwidersprüche) zu stark dominieren würden. Somit werden Feindbilder und damit einhergehend Krieg und Gewalt zu zentralen nationalen identitätsstiftenden Faktoren - nach außen sowie nach innen.

In Deutschland wurde also etwas benötigt, von dem sich möglichst radikal abgegrenzt werden konnte, um so die eigene Einheit zu konstruieren. Nach außen waren es „die“ Franzosen, die mit allen ihnen zugeschriebenen Eigenschaften als Abgrenzungsschablone dienten. Nach innen waren es (vor allem, aber nicht ausschließlich) Jüdinnen und Juden, die für die Konstruktion des vermeintlich Anderen herhalten mussten. Dabei wurden Jüdinnen und Juden alle erdenklichen Eigenschaften zugeschrieben, die in klarer Opposition zu den eigenen (irrealen) Idealen standen. Wurden beispielsweise „die Deutschen“ als von Geburt an treu, ritterlich und ehrlich gezeichnet, galten Jüdinnen und Juden als hinterlistig und illoyal. Mit der aufkommenden völkischen Rassenideologie kam es immer mehr dazu, dass sich die ursprünglich „sozialen“ negativen Merkmale von Jüdinnen und Juden auch auf ihre Körper, also auf ihre vermeintliche „Natur“ übertragen wurden. Körper an sich wurden für Verfechter_innen des modernen Antisemitismus zum Ausdruck des moralischen Innenlebens einer Person. Ein gängiges Bild von Juden war es beispielsweise diese in der Kunst als „verweiblicht“ oder mit einer gebückt, krummen Körperhaltung darzustellen (diese Bilder von Juden existieren auch heute noch, bspw. in Karikaturen). Ziel dieser Darstellungen war es einerseits eine Negativschablone von jüdischen

Männern zu erstellen, von denen sich der „soldatische“, harte deutsche Mann abgrenzen konnte. Gleichzeitig funktionierte diese gängige Darstellung von Juden auch als Ausschlusskriterium für die Partizipation an der bürgerlichen Gesellschaft. Dies galt vor allem seit den preußischen Militärreformen um 1800, wo starre, militärische Männlichkeitsbilder zum konstitutiven Symbol einer in die Körper eingeschrieben wehrhaften Nation wurden. Dieses starre Männlichkeitsbild wurde später zu einem regelrechten Körperkult im Nationalsozialismus.

Zusammenfassend lässt sich im Bezug auf Antisemitismus und den deutschen Nationenbildungsprozess folgendes sagen: Da es der deutschen Nation an einem identitätsstiftenden Ereignis, wie der französischen Revolution fehlte, wurde versucht die nationale Einheit über eine gemeinsame Kultur zu definieren. Da auch das nicht so richtig ausreichte, um die bestehenden politischen und sozialen Differenzen zu überwinden, wurden die kulturellen Züge um eine sich immer dominanter gebärdende völkische Rassenideologie erweitert. Um durchsetzungsfähig zu sein, brauchte diese Ideologie jedoch einen Gegenpart, der in allem was er sein sollte das vermeintlich Andere vereinte. An dieser Stelle trat Antisemitismus in seiner neuen, rassistisch aufgeladenen Erscheinungsform auf den Plan. Antisemitismus kann an dieser Stelle natürlich nicht verstanden werden als eine Strategie der Herrschenden, die lediglich ein Mittel gesucht haben um ihre Interessen der nationalen Einheit durchzusetzen. Vielmehr muss Antisemitismus als ein komplexer und vielschichtiger Prozess betrachtet werden – als Resultat der historischen und sozialen Verhältnisse in denen er entstanden ist.

Antisemitismus und die Moderne

Neben diesem relativ spezifisch deutschen völkisch nationalen Motiv des Antisemitismus setzte sich zeitgleich mit Beginn der Moderne im 18. und 19. Jahrhunderts in Europa noch ein weiteres zentrales Motiv der Jüdinnen- und Judenfeindschaft durch. Dieses Motiv des Antisemitismus war (und ist) auch in Deutschland weit verbreitet und lässt sich vor allem als Anti-Moderne Ideologie verstehen.

Im Gegensatz zum Rassismus, bei dem Rassist_innen sich ganz deutlich über die vermeintlich Anderen stellen, indem sie sich bspw. in kolonialer Manier als fortschrittlicher darstellen um so Imperialismus und Kolonialismus zu legitimieren, wurde (und wird) Jüdinnen und Juden eine Macht unterstellt die Welt nach ihrem Gutdünken zu beherrschen. Den Ursprung dieser weltverschwörerischen Ideologie findet sich in den Widersprüchen der aufkommenden Moderne im Zuge der Industrialisierung und Kapitalisierung. Eben diese Widersprüche und die daraus resultierenden Ängste und Unsicherheiten ließen sich für die damalige Bevölkerung nicht ohne weiteres erklären. Mit der herbeihalluzinierten, wahnhaften jüdischen Weltverschwörung wurde jedoch eine Schablone erschaffen, mit der sich eben genau diese Widersprüche erklären ließen. Das heißt beispielsweise ganz konkret, dass sich die gesellschaftlichen Entwicklungen, die mit der Durchsetzung des Kapitalismus auftraten sich viel leichter auf ein vermeintlich „raffendes jüdisches Finanzkapital“ projizieren ließen (und lassen), statt diese als systembedingt zu begreifen. Diese Motive, auch wenn zu Zeiten radikaler Umbrüche entstanden, lassen sich auch heute noch in vielfacher Form wiederfinden .

Insgesamt ist es sehr schwer diese beiden aufgezeigten (und angeschnittenen) antisemitischen Motive klar und deutlich voneinander zu trennen. Stattdessen haben sich diese Erscheinungsformen immer auch gegenseitig bedingt und beeinflusst. Ähnlich verhält es sich in der Übergangsphase vom religiös motivierten Antijudaismus hin zum rassistisch motivierten Antisemitismus der Moderne. Dieser „moderne“ Antisemitismus hätte sich nie in dieser Form entwickeln können, wenn sich nicht auf jahrhundertealte antijudaistische Wissensarchive (dem gesellschaftlich verbreiteten Wissen über etwas) berufen worden wäre.

Aus genau diesen Gründen heraus erscheint es uns von so zentraler Bedeutung Antisemitismus nicht als einen statischen Zustand zu begreifen, sondern aufzuzeigen, dass es sich bei diesem sozialen Phänomen um eine aufeinander aufbauende Kontinuität handelt. Eine Kontinuität, die sich in Deutschland, dem Land, in dem der wahnhafte Antisemitismus zu einer

historischen Zäsur führte, auch heute noch in verschiedensten Formen und Ausprägungen durch alle gesellschaftlichen Schichten und politischen Lager zieht - auch durch das der Linken. Gängige Ausdrucksweisen sind dabei die allgegenwärtige „jüdische Weltverschwörung“ und das „jüdische Finanzkapital“. Gleichzeitig finden sich aber auch rassistisch motivierte antisemitische Darstellungen, beispielsweise in Karikaturen - auch heute noch.

Auch wenn unser Schwerpunkt sich explizit auf Deutschland und deutschen Antisemitismus bezieht, soll hier zumindest noch kurz erwähnt werden, dass es sich bei Antisemitismus um alles andere als ein rein deutsches Phänomen handelt, auch wenn manche Genoss_innen durchaus anderes behaupten. Antisemitismus ist in der globalisierten Welt so präsent wie eh und je. Exemplarisch sei hier beispielsweise auf den arabischen, teils eliminatorischen Antisemitismus im Zuge des Nahost-Konflikts verwiesen. Gleichzeitig haben aber auch in der sich als vermeintlich „aufgeklärt“ gebärdenden westlichen Welt, sei es Westeuropa oder Nordamerika, beispielsweise antisemitische Verschwörungsideologien nach wie vor großen Zulauf.

Unser Schwerpunkt ist neben dieser Einführung wie folgt aufgebaut: Zuerst dokumentieren wir die beiden Reden, die auf der antifaschistischen Demonstration nach dem Angriff auf den jüdischen Friedhof gehalten wurden. Darauf folgt eine Einführung in die verschiedenen Formen und Ausdrucksformen von Antisemitismus. Zugegeben, der Artikel ist von der Bundeszentrale für politische Bildung geklaut, war jedoch der zugänglichste und beste Text, den wir dazu gefunden haben und kann, abgesehen von einigen rhetorischen Patzern, durchaus gut als Einstiegslektüre genommen werden. Danach veröffentlichen wir eine gekürzte Fassung des Textes „Der Judenhass und die ‚großen Deutschen‘“. Mit diesem Text wollen wir exemplarisch aufzeigen, was wir weiter oben schon beschrieben haben und zwar dass Antisemitismus in Deutschland auf eine lange ideologische Tradition bauen kann. Damit sich diese Ideologien jedoch weiter durch die Geschichte bahnen können, brauchen sie Strukturen, in denen sie sich materialisieren können bzw. von diesen gestützt werden. An diesem Punkt tritt der letzte Text „Ohrfeige für Kiesinger – Kontinuitäten nach 1945“ auf den Plan. Der Text macht deutlich, dass es nicht im geringsten verwunderlich ist, dass sich antisemitische Positionen so wacker halten, wenn vor allem Altnazis für die Strukturierung und den Aufbau der „neuen“ Gesellschaft verantwortlich sind. In dem letzten Artikel findet sich jedoch ein Abschnitt (Nazis in der Wirtschaft), den wir für ausgemachten Blödsinn halten. In diesem Abschnitt wird suggeriert, dass die Shoah eine Art ultimatives Druckmittel wäre, um das deutsche Großkapital global durchzusetzen. Hinter dieser Annahme steht die Theorie, dass der Faschismus lediglich die Folge eines besonders „konsequenten“ Kapitalismus sei. Hierbei handelt es sich unseres Erachtens nach um eine fatale Verkürzung der politischen, sozialen, historischen und(!) ökonomischen Bedingungen, welche die Shoah ermöglicht haben und reduzieren diese auf einen klassischen kapitalismuskritischen Hauptwiederspruch. Wie gesagt, dieser Aussage wollen wir uns hier ausdrücklich entgegenstellen.

Wir wünschen euch viel Spaß beim lesen,

eure Redaktion

Redebeitrag #1

Fast auf den Tag genau vor zwei Jahren standen wir schon einmal hier – und der Anlass ist leider der gleiche: Mal wieder wurde der Jüdische Friedhof in Osternburg von FaschistInnen angegriffen. Diesmal wurden acht Grabsteine und die Trauerhalle mit Hakenkreuzen beschmiert, 2011 mehrere Gräber durch Farbbeutelwürfe geschändet. „Das war ein gezielter Anschlag auf das jüdische Leben in Oldenburg. Solch ein Ereignis zeigt einfach, wie aktuell die Bedrohung von Juden in Deutschland immer noch ist“, konstatierte der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg. Bei den TäterInnen handelt es sich in beiden Fällen um Mitglieder der organisierten Naziszene aus dem Dunstkreis der faschistischen NPD. Sie ist bekanntlich seit September 2011 mit einem Sitz im Stadtrat vertreten und kann nunmehr auch im kommunalen Parlament ihre Hetze verbreiten. Auf ihren Wahlerfolg folgte der erste Anschlag, der jetzige war inspiriert durch einen antisemitischen Hetzartikel der NPD gegen den Oldenburger Erinnerungsgang.Über 700 OldenburgerInnen wählten 2011 die NSDAP- Nachfolgepartei. Über 700 OldenburgerInnen wählten also eine Ideologie, deren logische Konsequenz sich mit einem Wort auf den Punkt bringen lässt: Auschwitz. Doch diese 700 OldenburgerInnen sind leider auch nur die Spitze des Eisberges. Fast 70 Jahre nach dem mit deutscher Gründlichkeit organisierten industriellen Massenmord sind antisemitische Ideologien noch immer fest in der bundesrepublikanischen Mehrheitsgesellschaft verankert. „Die Juden setzen die Welt in Brand“, „die Juden kontrollieren die Presse“, „die Juden haben das Geld“, „die Juden spielen die Opferkarte aus“. Blablabla! Noch nie gehört? Antisemitismus, Rassismus, Homophobie, Sexismus und all die anderen Widerlichkeiten verschwinden weder dadurch, dass Deutschland sich nun geläutert gibt, noch dadurch dass Oldenburg sich selbst zur toleranten Stadt erklärt. Nicht dadurch, nach jedem neuen Nazimord, nach jedem neuen Anschlag tief betroffen aber tatenlos vom „Aufstand der Anständigen“ zu faseln. Das Übel an den Wurzeln zu packen heißt, Partei zu ergreifen. Heißt, die Stimme gegen jede menschenverachtende Hetze zu erheben. Heißt, sich vor den Nachbarn und die Nachbarin zu stellen, wenn der deutsche Mob, oder auch die bundesdeutschen Behörden, ihnen das Recht auf Leben, oder auch das Recht Hier zu leben, absprechen wollen. Heißt, für ein menschenwürdiges Leben für alle zu kämpfen. Kurz gesagt: Es geht um den Aufbau einer solidarischen Gesellschaft. Wir dürfen nie wieder zulassen, dass, wie am wohl tragischsten Tag der Oldenburger Stadtgeschichte, dem 10. November 1938, Menschen aus unsere Mitte unter dem Jubel der Bevölkerung von den Schergen des Systems in Richtung Folter, Tod und Vernichtung getrieben werden. Es macht Hoffnung, dass sich in Oldenburg jedes Jahr hunderte Menschen zum Erinnerungsgang an die Opfer des Nationalsozialismus auf die Straße begeben. Es macht Hoffnung, dass sich hier in den letzten Jahren eine Erinnerungskultur entwickelt hat, deren Ziel nicht mehr die Abwehr der deutschen Schuld, sondern das würdige Gedenken an die bisher namenlosen Opfer ist. Es macht Hoffnung, dass hier immer wieder so viele Menschen bereit sind, sich trotz polizeilicher Repressalien den FaschistInnen oder der Abschiebemaschinerie entgegenzustellen. Und vor allem macht es Hoffnung, dass inzwischen durch die Jüdische Gemeinde, den Freundeskreis der Sinti und Roma, LesBiSchwule Initiativen, den Gedenkkreis Wehnen oder Flüchtlingsgruppen diejenigen eine unüberhörbare Stimme haben, die in unserer Gesellschaft noch immer als die Anderen, die Unnormalen, die Schmarotzer gesehen werden. Euch gilt unsere Solidarität. Macht weiter! Ihr seid nicht allein!

Natürlich gilt es zuerst, dem braunen Mob endlich Einhalt zu gebieten, sie bei ihrem Namen zu nennen und sie mit den Konsequenzen ihres Tuns zu konfrontieren. Denn sie sind diejenigen, die unsere NachbarInnen in Lager stecken wollen, die ihnen ganz konkret nach dem Leben trachten. Wenn FaschistInnen angreifen, müssen wir dafür sorgen, dass sie es nie wieder tun. Nicht erst seit der Aufdeckung des NSU, welcher über zehn Jahre lang mit Duldung, oder zumindest aufgrund der Ignoranz der Sicherheitsbehörden mordend durchs Land ziehen konnte, ist klar, dass eine erfolgreiche antifaschistische Praxis von diesem Staat nicht zu erwarten ist. Nehmen wir das Problem selbst in die Hand, schließen wir uns zusammen und bieten wir den Nazis und RassistInnen Paroli. Sei es durch Öffentlichkeitsarbeit, durch das Wachhalten der Erinnerung oder auch ganz direkt in Konfrontationen auf der Straße. Lassen wir ihnen keinen Meter! Für einen konsequenten Antifaschismus!

Dokumentation & Redebeiträge

Bereits einen Tag nach bekannt werden des antisemitischen Angriffs auf den jüdischen Friedhof in der Nacht vom 23. auf den 24. November 2013 in Oldenburg-Osternburg, bei dem mehrere Grabsteine sowie die Trauerhalle mit Hakenkreuzen und dem Wort „Jude“ beschmiert wurden, wurde eine von der Gesellschaft für christlich- jüdische Zusammenarbeit Oldenburg und dem Bürgerverein Osternburg-Dammtor initiierte Mahnwache mit etwa 200 Teilnehmer_innen abgehalten. Wiederum einen Tag darauf, am 26. November, fand eine antifaschistische Stadtteildemonstration mit rund 250 Teilnehmer_innen statt. Die beim Abschluss der Demonstration gehaltenen Redebeiträge haben wir hier für euch dokumentiert.

Redebeitrag #2

Aus gegebenem Anlass

In der Nacht zum letzten Sonntag wurde der jüdische Friedhof in der Dedestraße von Nazis angegriffen. Die Täter_innen sprühten Hakenkreuze und das Wort “Jude” auf Grabsteine und die Trauerhalle. Bereits vor zwei Jahren wurde der Friedhof von Nazis mit Farbbeuteln angegriffen. In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni 2012 wurde der jüdische Friedhof in Delmenhorst, ebenfalls von Nazis, angegriffen und mehrere Grabsteine beschädigt oder zerstört. Zudem wurden im August diesen Jahres zwei Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof in Wildeshausen umgestürzt. Unsere Solidarität gilt den angegriffenen jüdischen Gemeinden.

Die Angriffe auf die jüdischen Friedhöfe in Oldenburg, Delmenhorst und Wildeshausen stehen in einer ganz klaren Tradition. Die TäterInnen verherrlichen mit ihren Taten die Shoah, den von Deutschen begangenen industriellen Massenmord an über 6 Millionen Jüdinnen und Juden und stehen für die Kontinuität der Ideologie des Antisemitismus.

Wir werden unseren Fokus im folgenden auf diese Ideologie legen und versuchen auf einige Aspekte ihrer Entwicklung einzugehen und Überlegungen zu ihrer Aktualität in Deutschland anzustellen. Der Antisemitismus, der Hass gegen Jüdinnen und Juden, wurde von Theodor W. Adorno treffend als “(...) das Gerücht über den Juden (...)” bezeichnet. Es handelt sich bei ihm – in allen seinen Formen – um nichts anderes als Projektionen und Zuschreibungen. Antisemitismus ist immer wahnhaft. Wenn wir also im folgenden antisemitische Motive und Stereotype darstellen, stellen wir ihnen bewusst keinerlei Schilderungen der Realität entgegen.

Der Hass gegen Jüdinnen und Juden zieht sich – vor allem, aber nicht nur – durch die europäische Geschichte. Es handelt sich um aufeinander aufbauende Schichten von Ressentiments. Dabei wurden immer wieder einzelne Motive und Stereotype modernisiert oder zu gunsten “modernerer” verdrängt. Es macht, unserer Meinung nach, Sinn grob zwischen christlich motiviertem Antijudaismus und rassistischem Antisemitismus zu unterscheiden. Auf die Erläuterung weiterer Differenzierungen verzichten wir an dieser Stelle.

Ein Beispiel für die Langlebigkeit und Wandlungsfähigkeit antisemitischer Motive ist die antisemitische Halluzination einer besonderen, unheimlichen jüdischen Macht. Im Antijudaismus der Gesellschaften der Antike und des Mittelalters findet sich diese beispielsweise in der Vorstellung die Jüdinnen und Juden hätten Jesus ermordet. Im Antisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts wurden Jüdinnen und Juden als Urheber_innen von Kapitalismus und Kommunismus halluziniert. Heute begegnet uns diese wahnhafte Vorstellung in der Behauptung, Jüdinnen und Juden steckten hinter den Anschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001.

Die Angriffe auf die jüdischen Friedhöfe sind – unserer Meinung nach – nur zu verstehen, wenn wir den Blick erweitern und uns von der Vorstellung lösen, das nur, gesellschaftlich relativ isolierte, Rechtsradikale das Problem seien. Das Problem ist Antisemitismus und diese Ideologie ist in der deutschen Gesellschaft weit verbreitet.

Deutschland heute: Ein Volk von Nahostexpert_innen

Die Differenz zwischen der gesellschaftlichen Unerwünschtheit als antisemitisch zu gelten und dem konkreten Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft zwingt die bürgerliche Mitte wie ihre rechten und linken Flügel dazu, ihren Hass auf die Jüdinnen und Juden in das Gewand der Israelkritik zu kleiden. Israel erscheint ihnen dabei als “kollektiver Jude”. Günter Grass und Jakob Augstein seien hier exemplarisch

genannt: Das Selbstbestimmungsrecht des israelischen Staates absprechend, inszenieren sich Antizionist_innen als Tabubrechende wo niemals ein Tabu herrschte. Israel wird als Menschenrecht verletzender Staat an den Pranger ge- und rassistische und imperialistische Intentionen unterstellt. "Man wird ja wohl noch sagen dürfen" wird zur einleitenden Phrase des israelbezogenen Antisemitismus.

Diese unverhältnismäszige Kritik am Staat der Überlebenden der Shoah, der die doppelten Standards derer entlarvt, die sie anbringen, ist ein Hinweis auf den antisemitischen Konsens der deutschen Gesellschaft. Die Gleichsetzung des Staates Israel mit dem nationalsozialistischen Deutschland dient dabei vor allem der Schuldabwehr: Aus Opfern werden TäterInnen, der eliminatorische Antisemitismus der Deutschen erscheint in einem relativierten Licht, das die Shoah in die Nähe anderer Verbrechen rückt und die Singularität des industriell begangen Massenmords infrage stellt.

Neben diesem Motiv werden auch immer wieder konkrete antisemitische Klischees, wie das des rituellen Kindermörders in Anschlag gebracht, wenn dem Staat vorgeworfen wird, gezielt palästinensische Kinder zu ermorden.

Neben dem Aufzeigen des antisemitischen Potentials der Kritik am israelischen Staat ist uns vor allem an einer differenzierten Betrachtung von Antijudaismus und Antisemitismus gelegen. Angesichts der vielen Kirchen- und BürgerInnen-Initiativen die sich gegen Angriffe und Schändungen dieser Art aussprechen, könnte zunächst der Eindruck gewonnen werden, es gäbe manigfaltiges Engagement gegen Antisemitismus in der bürgerlichen Mitte. Diese sieht in den Motiven der Täter_innen jedoch meist einen Hass auf Andersgläubige. Das offenbart sich oftmals auch in der Gleichsetzung von Antisemitismus und Islamophobie in den öffentlichen Debatten. Darüber hinaus wird der Antisemitismus häufig als Unterkategorie des Rassismus und nicht als eigenständige und wirkmächtige Ideologie behandelt. Zum Kern des Problems wird die Intoleranz gegenüber anderen Glaubensrichtungen, die Angst vor dem angeblich Fremden, dem Anderen erklärt.

Dass der moderne Antisemitismus sich im Gegensatz zum Antijudaismus nicht über religiöse, sondern vermeintlich rassische Eigenschaften von Jüdinnen und Juden definiert, gerät dabei oftmals in den Hintergrund. Der oder die prototypische moderne AntisemitIn hasst die Jüdinnen und Juden nicht aufgrund der Religion, sondern weil die ihnen rassisch zugeschriebenen Eigenschaften wie Gier, Verschlagenheit, sexuelle Enthemmung und Verlogenheit gehasst werden. Diese Eigenschaften sieht der_die Antisemit_in durch natürliche Rasseeigenschaften in den Jüdinnen und Juden verkörpert.Es geht also weit mehr um Rasse als um Religion.

Jüdische Weltverschwörung

Weiterhin ist den AntisemitInnen die Vernichtung der Jüdinnen und Juden heiligste Pflicht. In ihnen sehen sie diejenigen, die über Geld oder Banken die Welt gefangen halten und dafür sorgen, dass es Kriege gibt, Menschen ausgebeutet und die Massen bewusst dumm gehalten werden. Zweck dieser Weltverschwörung sei es, sich zu bereichern und Menschen zu kontrollieren. Aus dieser Halluzination sahen die Deutschen ihr Heil in der Vernichtung des gesamten jüdischen Volkes. Und glaubt man aktuellen Studien zu antisemitischen Tendenzen in der deutschen Gesellschaft, glaubt noch immer ein Großteil der Deutschen, dass die größte Gefahr für den Weltfrieden das Land Israel sei, dass anstelle realer jüdischer Menschen als Projektionsfläche fungiert.

Die gesprühten Hakenkreuze sind ein klares Statement, mit dem die Täter_innen den dringendsten Wunsch ihres antisemitischen Wahns artikulieren, nämlich die vollkommene Vernichtung des jüdischen Volkes.

unabhängige Gruppe

Was heißt Antisemitismus?

Antisemitismus ist mehr als Fremdenfeindlichkeit, auch mehr als ein soziales oder religiöses Vorurteil. Er ist eine antimoderne Weltanschauung, die in der Existenz der Juden die Ursache aller Probleme sieht.

Der Begriff Antisemitismus bezeichnet heute alle historischen Erscheinungsformen der Judenfeindschaft, obwohl er erst 1879 geprägt wurde, um eine neue Form einer sich wissenschaftlich verstehenden und rassistisch begründeten Ablehnung von Juden zu begründen. In dieser Wortneuschöpfung drückt sich eine veränderte Auffassung von den Juden aus, die nun nicht mehr primär über ihre Religion definiert werden, sondern als Volk, Nation oder Rasse. Die Wortbildung Antisemitismus basiert auf sprachwissenschaftlichen und völkerkundlichen Unterscheidungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in denen mit dem Begriff des Semitismus versucht wurde, den ‚Geist' der semitischen Völker im Unterschied zu dem der Indogermanen zu erfassen und abzuwerten. Aus den indoeuropäischen und semitischen Sprachfamilien schloss man auf die Existenz entsprechender Rassen, also der Semiten und der Indogermanen oder Arier zurück, wobei sich dabei eine Begriffsverengung auf die Juden einerseits, auf die Germanen andererseits beobachten lässt. Insofern geht der heute oft zu hörende Einwand, es könne per definitionem keinen arabisch-islamischen Antisemitismus geben, da die Araber selber Semiten sein, an der Sache vorbei, da mit Antisemitismus ausschließlich judenfeindliche Einstellungen und Handlungen gemeint sind.

Erklärungsansätze

Da Antisemitismus zum übergreifenden Terminus für jede Form von Judenfeindschaft geworden ist, spezifiziert man seine besonderen historischen, religiösen, politischen oder psycho-sozialen Erscheinungsformen jeweils über Beifügungen und spricht von antikem, christlichem, völkischem, rassistischem, sekundärem, latentem, islamischem oder antizionistischem Antisemitismus. Diese weite und unscharfe Verwendung des Begriffs Antisemitismus ist nicht unproblematisch, suggeriert sie doch eine historische Kontinuität und scheinbare Allgegenwart von Judenfeindschaft – sozusagen vom biblischen Haman bis zu Hitler – und verkürzt die Beziehungen der Juden zu anderen Völkern auf eine reine Verfolgungsgeschichte. In der Tat gibt es Erklärungsansätze (substantialistische Erklärung), die das innere, zu allen Zeiten und an allen Orten gleich bleibende Wesen des Antisemitismus als einen Hass auf die Juden begreifen, der aus ihrer bloßen Existenz als Fremdgruppe mit abweichenden Gebräuchen unter anderen Völkern entsteht. Die sich verändernden Formen der Judenfeindschaft wären so bloße Oberflächenphänomene.

Diese These vom „ewigen Antisemitismus" wird von anderen gerade im Blick auf den Holocaust als absurd und gefährlich zurückgewiesen, denn weder das antike Bild der Juden, das sich zwischen den Polen von Idealisierung und Ablehnung bewegte, noch die spätere christliche Judenfeindschaft oder der nationalistische und rassistische Antisemitismus sind als eine bloße Reaktion auf die Fremdheit der Juden zu verstehen. Wie wäre es zu erklären, dass die Feindschaft trotz der weitreichenden Integration der Juden in die europäischen christlichen Gesellschaften nach 1880 eher anwuchs als zurückging? Im Gegensatz zur Annahme eines „ewigen Antisemitismus" nehmen funktionale Erklärungen des Antisemitismus an, dass sich Ursachen, Ziele, Formen und Inhalte von Judenfeindschaft in den einzelnen Epochen und Regionen in Reaktion auf konkrete gesellschaftliche Konfliktlagen und Interessen verändern, die nicht notwendig mit dem Verhalten und der Position der jüdischen Minderheit zusammenhängen müssen. Dabei dürfen natürlich die erkennbaren Kontinuitäten nicht übersehen werden, schichtet sich doch von den frühchristlichen Anklagen bis zu den rassistischen Feindbildern ein kulturell tief verankerter antijüdischer Motivvorrat auf, der in jeder Epoche wieder aktualisiert und funktionalisiert werden kann.

Formen der Judenfeindschaft
Will man den gegenwärtigen Antisemitismus in seinen verschiedenen Ausprägungen verstehen, muss man kurz auf die Geschichte der Judenfeindschaft zurückblicken, in der ein negatives Bild des Juden geprägt wurde. Dieses Bild besitzt mehrere Schichten, wobei die älteren Vorurteilsschichten in der nächsten Phase nicht „vergessen", sondern nur von neuen überlagert und dabei umgebildet und an die neue Situation angepasst wurden (aus dem mittelalterlichen Wucherer wurde der moderne Finanzkapitalist).

Religiöse Judenfeindschaft
Die früheste Schicht bildet die religiöse Feindschaft des Christentums gegenüber dem Judentum (zur Unterscheidung vom modernen Antisemitismus spricht man oft von Antijudaismus). Die Herabsetzung von Volk und Glauben der Juden wurde früh ein integraler Bestandteil der christlichen Lehre und zum religiösen Vorurteil mit folgenden Elementen: Die Juden galten als blind und verstockt, weil sie Jesus nicht als Messias anerkennen wollen; man erhob den Vorwurf des Christusmordes und der Christenfeindlichkeit und behauptete ihre Verwerfung durch Gott.

Seit dem 13. Jahrhundert kamen mit der Verkündigung der Transsubstantiationslehre, die annimmt, dass sich beim Abendmahl Brot und Wein „real" in den Leib und das Blut Christi verwandeln, in der christlichen Bevölkerung die Befürchtungen hinzu, Juden würden als „Feinde Christi" die Hostien durchbohren, um damit den Leib Jesu erneut zu verletzen (Vorwurf des Hostienfrevels), und sie würden Blut von Christen zu rituellen Zwecken benötigen, weshalb sie Christenknaben rauben oder kaufen würden, um sie dann zu ermorden (Ritualmord-Legende). Diese Bedrohungsängste, zu denen – etwa zur Zeit der Pest in der Mitte des 14. Jahrhunderts – auch die Angst vor Brunnenvergiftungen gehörte, machten die Juden zu einer dämonisierten Minderheit, die sich angeblich gegen die Christen verschworen hatte.

Ökonomisch begründete Judenfeindschaft
Die von der christlichen Gesellschaft seit dem Mittelalter erzwungene besondere Berufsstruktur der Juden, die aus den Zünften, von Grundbesitz und vom Staatsdienst ausgeschlossen, sich auf den Finanz- und Handelssektor (Geldleihe) spezialisierten, führt auf eine zweite Schicht: die ökonomisch begründete Judenfeindschaft, in der die Juden als Wucherer, Betrüger, später als ausbeuterische Kapitalisten und Spekulanten gebrandmarkt wurden. Damit eng verbunden ist die Vorstellung, die Juden bildeten eine mächtige verschworene Gruppe, die mit ihrem Geld weltweit das Geschehen bestimmt. Hierher gehört das Stereotyp des „Drahtziehers", der Glaube an eine jüdische Weltverschwörung. Dies verband sich seit der Französischen Revolution und noch einmal verstärkt durch die Russischen Revolution von 1917 mit der Vorstellung, dass sich auch hinter politischen Umwälzungen wie Revolutionen und Kriegen jüdische Interessen verbergen.

Rassistisch motivierte Judenfeindschaft
Einen neuen Gedanken führten Rassentheorien und der damit verbundene Sozialdarwinismus ein, die die Theorie vom „Überleben der Tauglichsten" („survival of the fittest") auf die menschliche Gesellschaft übertrugen und zum „Kampf ums Dasein" zwischen „höheren" und „niederen" Rassen umdeuteten. Seit den 1880er Jahren wurde so die vorher religiös oder ökonomisch begründete „Judenfrage" zur „Rassenfrage" erklärt. Demnach stünden die „Arier" der minderwertigen „Mischlingsrasse" der Juden in einem historischen Endkampf gegenüber, in dem es nur Sieg oder Vernichtung geben könne. Rassische Homogenität wurde zum höchsten Wert gegenüber einem „Rassen- und Völkerchaos" erhoben, das angeblich den Interessen der Juden entgegenkäme. Rassistischen Vorstellungen prägten auch das Körperbild der Juden: vom schwachen, unsoldatischen (Stereotyp des „Drückebergers"), hässlichen, gebückten und hakennasigen Juden, zum anderen die Phantasien vom sexuell bedrohlichen Juden. Was die jüdischen Frauen angeht, so dominierte das exotische Bild der „schönen Jüdin".

Alle diese Dimensionen des antijüdischen Vorurteils sind bis in die Gegenwart mehr oder weniger wirksam geblieben und finden sich in heute aktualisierter Form wieder. Dies gilt auch für den „rechtsextremen", den „linken", den „sekundären" oder den antiisraelischen/antizionistischen Antisemitismus.

Antisemitismus-Definitionen
Eine einheitliche, allgemeinverbindliche Definition von Antisemitismus existiert nicht. Das „European Monitoring Center against Racism and Xenophobia" (EUMC) in Wien hat 2005 eine Arbeitsdefinition vorgeschlagen, die Antisemitismus formal sowohl als eine Wahrnehmungsweise („a certain perception of Jews, which may be expressed as hatred toward Jews"), als auch als

gegen Juden bzw. jüdische Einrichtungen gerichtete verbale oder physische Handlungen („rhetorical and physical manifestations“) definiert, wobei sich diese auch gegen Nicht-Juden, wenn diese „jüdische Interessen“ unterstützen oder fälschlich für Juden gehalten werden, und gegen den Staat Israel als jüdisches Kollektiv richten können.

Etwas komplexer und detaillierter hat die amerikanische Historikerin Helen Fein Antisemitismus hinsichtlich seiner Erscheinungsformen und Ziele definiert:

Antisemitismus ist ein dauerhafter latenter Komplex feindseliger Überzeugungen gegenüber Juden als einem Kollektiv. Diese Überzeugungen äußern sich beim Einzelnen als Vorurteil, in der Kultur als Mythen, Ideologie, Folklore und in der Bildsprache, sowie in Form von individuellen oder kollektiven Handlungen – soziale oder gesetzliche Diskriminierung, politische Mobilisierung gegen Juden, und als kollektive oder staatliche Gewalt –, die darauf zielen, sich von Juden als Juden zu distanzieren, sie zu vertreiben oder zu vernichten. (Fein, S. 67)

Mit dieser Definition ist allerdings noch nicht der spezifische Gehalt des Antisemitismus gegenüber anderen Formen der Judenfeindschaft bzw. anderen Formen von feindseligen Überzeugungen wie der Fremdenfeindlichkeit bestimmt. Diesen spezifischen Gehalt kann man im Anschluss an Dietz Bering wie folgt charakterisieren:

Dem Antisemiten gelten Juden ihrer gesamten Natur nach als schlecht und in ihren negativen Eigenschaften als unverbesserlich. Wegen dieser notwendig anwesenden Charaktermerkmale sind Juden immer als Kollektiv zu betrachten, das den Gesellschaften, in denen es lebt, wesensfremd bleibt und einen verdeckten destruktiven Einfluss auf das „Gastvolk“ ausübt. Dieser negative Einfluss und die faktische Fremdheit müssen entlarvt werden, um das wahre, unveränderliche Wesen der Juden hervortreten zu lassen.

Das EUMC folgt in seiner Arbeitsdefinition dieser Vorgabe, indem es Antisemitismus definiert als Vorwurf gegen die Juden, sie würden konspirieren, um die Menschheit zu schädigen, und als ein Mittel, um die Juden dafür verantwortlich zu machen, wenn Vorhaben fehlschlagen („why things go wrong“).

Antisemitismus scheint sich von den gewöhnlichen fremdenfeindlichen Vorurteilen gegenüber Fremdgruppen (out-groups) zu unterscheiden, die diesen Gruppen einzelne negative Züge zuschreiben bzw. ihnen gegenüber soziale Distanz ausdrücken, denn für ihn bündeln sich in der „Judenfrage“ eine Vielzahl von gesellschaftlichen Problemen: politische, soziale, religiöse, moralische, ökonomische, deren Verbindung zu „den Juden“ nicht ohne weiteres erkennbar ist, sondern vom Antisemiten konstruiert werden muss. ‚Die Juden‘ sollten aus der Gesellschaft, bei einigen radikalen Antisemiten sogar aus der Weltgesellschaft ausgeschlossen werden, da sie als ein die Nationen ökonomisch, geistig und rassisch zersetzendes Element angesehen werden.

Wieso konnte den Juden diese spezifische Position zugeschrieben werden? Der sich Ende des 19. Jahrhunderts entwickelnde moderne Antisemitismus sah die Juden nicht einfach als Fremde, wie andere zugewanderte Angehörige einer anderen Nation, sondern als diejenigen, die sich dem nationalstaatlichen Schema nicht fügten: die Juden standen außerhalb der nationalen Ordnung der Welt, sie waren zugleich innen und außen und verkörperten so das Gegenprinzip: „nationale Nicht-Identität“ (Klaus Holz). Die Juden waren etwas Unklassifizierbares, das in einer in Nationen aufgeteilten Welt ein zu bekämpfendes nicht-nationales Vakuum darstellte, weil es die zweiwertige Logik von Freund/Feind, Innen/Außen sprengt. Juden haben „keine nationale Identität wie die Wir-Gruppe und alle anderen (normalen) Völker“, denn sie sind Deutsche, Polen, Amerikaner usw. und zugleich gehören sie dem „Volk der Juden“ an, bilden also keine bloße Konfession. Insofern besitzen die Juden kein Vaterland, sondern müssen zwangsläufig Kosmopoliten sein. Auch die Gründung Israels als eines jüdischen Nationalstaates hat an dieser ambivalenten Position nicht viel geändert. Zwar werden Juden in den europäischen Ländern vielfach als „Israelis“ identifiziert, doch die alte Identifikation der Juden mit internationaler Finanzmacht und Weltherrschaftsphantasien ist erhalten geblieben. Dies gilt auch für den alten Vorwurf der doppelten Loyalität, die jetzt in ihrer Verbindung mit Israel liegen soll.

Definitionen

Es handelt sich beim Antisemitismus also nicht bloß um Xenophobie oder um ein religiöses und soziales Vorurteil, das es gegenüber Juden auch gibt, sondern um ein spezifisches Phänomen: eine antimoderne Weltanschauung, die in der

Existenz der Juden die Ursache sozialer, politischer, religiöser und kultureller Probleme sieht. Entsprechend wurden und werden bestimmte moderne politische Strömungen und Ordnungen (Liberalismus, Kommunismus, Demokratie, übernationale Organisationen) oder wirtschaftliche Entwicklungen (Finanzkapitalismus, Globalisierung) als Erfindungen „jüdischen Geistes betrachtet, die den anderen Nationen als etwas Fremdes aufgezwungen werden.

Für einen Antisemiten können Juden in den Gesellschaften, in denen sie leben, ihre Destruktivität in mehrfacher Hinsicht ausüben:

a) in religiös-kultureller Hinsicht etwa durch Säkularisierung (Verweltlichung), d.h. durch das Herauslösen von Gruppen aus den religiösen und kirchlichen Bindungen und durch die Gefährdung der nationalen Kultur durch Einführung universalistische Werte. Juden gelten als Vertreter des Abstrakt-Gesellschaftlichen, von universalen Prinzipien, von Geldwirtschaft, eigennützigem Materialismus, Atheismus, schrankenloser Sexualität, der Vermischung von Völkern und „Rassen“ (z.B. durch Zuwanderung). Damit stehen sie im Widerspruch zur nationalen Gemeinschaft, deren vertraute, traditionelle und harmonische Lebensformen sie auf diese Weise zerstören.

b) in ökonomischer Hinsicht durch finanzielle Ausbeutung, internationale Finanzmanipulationen, Vorantreiben der Globalisierung usw. Juden fungieren hier als Personifikation von Macht. Als Beherrscher der Massenmedien und Finanzmärkte werden sie für ein verschwörungstheoretisches Denken zu den Urhebern krisenhafter Entwicklungen, die sie zu ihrem Nutzen inszenieren.

c) in politischer Hinsicht durch Verrat an äußere Feinde, als revolutionäre Kraft, indem sie die Politik und Medien des Landes kontrollieren oder indem sie Unfrieden unter den Völkern stiften. Juden nehmen hier die „Figur des Dritten“ ein, der die nationale Ordnung der Welt sprengt und sich nicht eindeutig als Nation, Volk, Rasse oder Religion definieren lässt, sondern eine weltumspannende Gruppe in anderen Nationen darstellt. Sie gelten damit als „Störenfriede“ und sind für die Konflikte in und zwischen den Nationen verantwortlich. Juden gelten als Feinde der Humanität. Mit ihnen ist ein Zusammenleben nicht möglich, da sie einen Ausbeutungs- und Unterdrückungskrieg gegen alle Völker führen.

d) in moralischer Hinsicht, in dem sie ihre Rolle als Opfer von Verfolgung und Diskriminierung (insbesondere im Holocaust) nutzen, um andere Nationen zu diskreditieren, um Entschädigungsforderungen zu erheben oder um Regierungen unter Druck zu setzen. Das Argumentationsmuster der Täter-Opfer-Umkehr dient nicht erst seit dem Holocaust dazu, Schuldgefühle abzuwehren und die eigenen Verbrechen zu relativieren, die Juden als die Aggressoren zu kennzeichnen und den eigenen Antisemitismus als Notwehrreaktion zu legitimieren.

Da diese „Machenschaften“ der Juden nach Meinung des Antisemiten verdeckt geschehen, gehört der Gestus des Entlarvens zum Kern antisemitischer Kommunikation, die sich dabei selbst häufig in die Form von Codes, Chiffren, Anspielungen, Mutmaßungen und Gerüchten kleidet (eine bekannte Definition des Antisemitismus nennt ihn das „Gerücht über die Juden“), um nicht mit der angeblichen jüdischen Macht zu kollidieren, zumal die Antisemiten sich immer in der Defensive wähnen und ihren Antisemitismus als einen berechtigten Abwehrkampf verstehen. Wie andere Formen verschwörungstheoretischen Denkens, das alle Fakten nur als Bestätigung für bereits bestehende Überzeugungen und Gefühle selektiv heranzieht und deutet, entzieht sich auch der Antisemitismus einer rationalen Diskussion. Dies macht überzeugte Antisemiten gegen rationale Aufklärung weitgehend resistent, was nicht in gleichem Maße für Personen gilt, die nur einzelne negative Stereotype über Juden für zutreffend halten, diese aber nicht in eine umfassendere Weltanschauung integrieren.

geklaut bei:

http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37945/antisemitismus

Der Judenhass und die „großen Deutschen“

Martin Luther (1483-1546)
Martin Luther gilt heute allgemein als der deutsche Reformator und genießt nicht nur in evangelischen Kreisen hohe Popularität. Er gehört also definitiv zu den so genannten „großen Deutschen“, die wir kritisch betrachten wollen.

Auch bei Martin Luther ist es wichtig, zunächst auf seine positiven Verdienste zu verweisen, denn nur so wird andersherum deutlich, warum sein tiefer Judenhass eine so große bis heute andauernde negative Wirkung entwickeln konnte.

Ganz objektiv betrachtet, ist er der Gründer der protestantischen Kirche und hat Anfang des 16. Jahrhunderts gegen die Vormachtstellung der katholischen Kirche und deren Ablasshandel gekämpft. Zu diesem Zeitpunkt stand er noch auf der Seite der unterdrückten Bauern. Zudem hat er als Erster die Bibel aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt und sie dadurch für eine größere Anzahl von Menschen überhaupt erst zugänglich gemacht. Dieses Privileg war bis dato fast ausschließlich dem Klerus vorbehalten. Man muss Luther also durchaus als eine wichtige Persönlichkeit der Geistesgeschichte sehen.

Seine Einstellung zur jüdischen Bevölkerung und zum jüdischen Glauben ist jedoch geprägt von Überheblichkeit und Hass. Vor der Reformation wendete er sich auch in diesem Punkt gegen die katholische Kirche, indem er deren Zwangstaufen als untaugliches Mittel kritisierte, versuchte selbst aber auch die Juden zum evangelischen Glauben zu bekehren, indem er sie anhand des Alten Testaments von der Falschheit ihrer Ideen zu überzeugen suchte.

Bereits 1526 als es trotz Reformation nicht gelang die Juden zum christlichen Glauben zu bekehren, steigerten sich seine bis dato überheblichen und vereinnahmenden Bekehrungsversuche zu antijüdischer Hetze und er wurde zum größten Fürsprecher politischer und kirchlicher Unterdrückung jüdischgläubiger Menschen seiner Zeit. Im äußerst antijüdischen Pamphlet Luthers „Von den Juden und ihren Lügen“ (1543) gibt er für die von ihm gestellte Frage „Was sollen wir Christen nun mit diesem verworfenen, verdammten Volk der Juden tun?“ aufschlussreiche Empfehlungen:

„Erstlich, dass man ihre Synagoge oder Schule mit Feuer anstecke und, was nicht brennen will, mit Erde überhäufe und beschütte, dass kein Mensch einen Stein oder Schlacke davon sehe ewiglich [...]. Zum andern, dass man auch ihre Häuser dergleichen zerbreche und zerstöre. Denn sie treiben eben dasselbige drinnen, das sie in ihren Schulen treiben. Dafür mag man sie etwa unter ein Dach oder Stall tun, wie die Zigeuner, auf das sie wissen, sie seinen nicht Herren in unserem Lande, wie sie rühmen, sondern im Elend und gefangen, wie sie ohn‘ Unterlass vor Gott über uns Zeter schreien und klagen [...].“(Luther, Von den Juden und ihren Lügen, 1543)

Weiter empfahl Luther: Ihnen ihre Bücher wegzunehmen, ihren Rabbinern das Lehren, ihren Händlern das Reisen und ihren Geldverleihern das „Wucher“-Geschäft zu verbieten, sie von der Straße zu verbannen, ihr Geld und ihren Schmuck einzuziehen als Staatsrücklage, sie zu harter körperlicher Arbeit zu zwingen und sie aus allen evangelischen Ländern auszuweisen. Darüber hinaus greift er auch das Klischee des „jüdischen Ausbeuters“ auf:

„Ein solch verzweifeltes, durchböstes, durchgiftetes, durch- teufeltes Ding ist‘s um diese Juden, so diese 1400 Jahre unsere Plage, Pestilenz und alles Unglück gewesen sind und noch sind. Summa, wir haben rechte Teufel an ihnen. Wenn ich könnte, so würde ich ihn [den Juden] niederstrecken und in meinem Zorn mit dem Schwert durchbohren. Jawohl, sie halten uns [Christen] in unserem eigenen Land gefangen, sie lassen uns arbeiten in Nasenschweiß, Geld und Gut gewinnen, sitzen sie dieweil hinter dem Ofen, faulenzen, pompen und braten Birnen, fressen, sauffen, leben sanft und wohl von unserm erarbeiteten Gut, haben uns und unsere Güter gefangen durch ihren verfluchten Wucher, spotten dazu und speien uns an, das wir arbeiten und sie faule Juncker lassen sein

[...] sind also unsere Herren, wir ihre Knechte." (Luther, Von den Juden und ihren Lügen, 1543)

Bis zu seinem Tod hat Luther an seiner äußerst judenfeindlichen Haltung festgehalten und mit seinen Schriften zu ihrer Vertreibung, wenn nicht sogar Vernichtung aufgerufen.

Für Antisemiten der Weimarer Republik wie Adolf Stöcker und vor allem für die Nazifaschisten und deren Ideologen diente Luthers Judenhass als ideologisches Vorbild und als Rechtfertigung ihres eigenen mörderischen Antisemitismus. So verteidigte 1946 vor dem internationalen Kriegsverbrechertribunal in Nürnberg der ehemalige Gauleiter und Herausgeber der Hetzschrift „Der Stürmer", Julius Streicher, Luthers Judenhass folgendermaßen:

„Dr. Martin Luther säße heute an meiner Stelle auf der Anklagebank, wenn sein Buch ‚Die Juden und ihre Lügen' in Betracht gezogen würde. Ihre Synagogen solle man niederbrennen, man solle sie vernichten [...]. Genau das haben wir getan!"

Von Seiten der so genannten Deutschen Christen widerfährt Luther 1938 durch den evangelisch-lutherischen Landesbischof Thüringens folgende Ehrung:

„Am 10. November 1938, an Luthers Geburtstag, brennen in Deutschland die Synagogen. Vom deutschen Volk wird [...] die Macht der Juden auf wirtschaftlichem Gebiet im neuen Deutschland endgültig gebrochen und damit der gottgesegnete Kampf des Führers zur völligen Befreiung unseres Volkes gekrönt. In dieser Stunde muss die Stimme des Mannes gehört werden, der als der Deutschen Prophet im 16. Jahrhundert einst als Freund der Juden begann, der getrieben von seinem Gewissen, getrieben von den Erfahrungen und von der Wirklichkeit, der größte Antisemit seiner Zeit geworden ist, der Warner seines Volkes wider die Juden."(Martin Sasse im Vorwort zu seiner Schrift: „Martin Luther und die Juden - Weg mit ihnen!", Freiburg 1938)

2003 kam eine neue von der evangelischen Kirche mitfinanzierte „Luther"-Verfilmung in die Kinos, um dem „Helden" ein filmisches Denkmal zu setzen. Der Film verschweigt ganz bewusst und konsequent Luthers Judenhass und seinen generellen Hass auf das „Andere", den man anhand seiner Schriften dokumentieren kann.

In einigen neueren Biografien wird zwar erwähnt, dass Luther die Juden nach der Reformation zu Feinden erklärte, gleichzeitig aber wird versucht, seinen Judenhass zu relativieren, indem man auf „ungelenke Ausdrucksformen", „Altersregressionen" und andere „Alterserscheinungen" Luthers verweist. Das ist einerseits wenig überzeugend und andererseits anhand seiner Schriften als grundfalsch zurückzuweisen. Andere Entschuldigungsversuche rechtfertigen seine antijüdische Hetze damit, dass Luther die Missionstätigkeit der Juden fürchtete und auch fürchten musste. Aber weder haben Juden im Mittlelalter missioniert noch ließe sich damit ihre Vertreibung rechtfertigen. Was diese Rechtfertigungen aber allzu deutlich machen, ist das selbst in neueren Veröffentlichungen Verständnis für Luthers Judenfeindschaft aufgebracht wird und diese somit auch heute von großer Bedeutung ist.

Immanuel Kant (1724-1804)

Immanuel Kant gilt als deutsche Variante der Französischen Aufklärung. Zwar verfolgt er bisweilen eher eine Argumentation des Kompromisses. Während viele der französischen Aufklärer Atheisten waren, sagt Kant, Gott könne man nicht beweisen und solle es auch nicht versuchen. Natürlich schließt er an, dass er freilich an Gott glaube, es sei eben eine Glaubensfrage.

Doch im Kontext der reaktionär-feudalen Ideologie im damaligen Reich, wirkten Gedanken, wie „Habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen" oder der, dass Pflichten auf Überzeugungen und nicht auf Zwang beruhen sollen, wie ein aus Frankreich kommender Lichtstrahl.

Kant stand in Deutschland an der Spitze der Aufklärung. Wie es aber in Deutschland oft mit den fortschrittlichen Bewegungen ist, brechen gerade deren Wortführer bisweilen die eigene Spitze ab, indem sie fragwürdiges Gedankengut verbreiten.

In seiner „Kritik der Urteilskraft" (1790), der dritten der drei großen Kritiken, schwadroniert Kant vom Erhabenen und mutiert dabei zum Militaristen:

„Selbst der Krieg, wenn er mit Ordnung und Heiligachtung der bürgerlichen Rechte geführt wird, hat etwas Erhabenes an sich und macht zugleich die Denkungsart des Volks, welches ihn auf diese Art führt, nur um desto erhabener, je mehreren Gefahren es ausgesetzt war

und sich mutig darunter hat behaupten können; dahingegen ein langer Friede den bloßen Handelsgeist, mit ihm aber den niedrigen Eigennutz, Feigheit und Weichlichkeit herrschend zu machen und die Denkungsart des Volks zu erniedrigen pflegt."(Kant, Kritik der Urteilskraft, 1790)

Kant verbreitet hier die alte Militaristenweisheit, vom Krieg als Vater aller Dinge, in dem sich erst die positivsten Eigenschaften der Menschen entfalten könnten. Hier mit dem Vorbehalt, dass der Krieg ordentlich, gemäß bürgerlichem Recht, geführt werden müsse. Mit seiner Theorie des Erhabenen, vor der der kleine Mensch nur staunend und ängstlich stehen kann, zeigt Kant seine autoritäre Denkstruktur. Wobei beachtlich ist, dass er gerade die Ästhetik, das Schöne, Erhabene und gigantisch Große anspricht, um einzuschüchtern.

Die zweite Passage des Zitats, mit dem eigennützigen Handelsgeist, der ein Volk erniedrigt, gibt schon eine böse Vorahnung. In „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht" (1798), seinem letzten veröffentlichten Werk heißt es:

„Die unter uns lebenden Palästinenser sind durch ihren Wuchergeist seit ihrem Exil, auch was die größte Menge betrifft, in den nicht unbegründeten Ruf des Betruges gekommen." (Kant, Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, 1798)

Juden werden hier im weiteren als Fremdkörper in ihren Gastländern beschrieben, die einem „anerkannten Aberglauben" anhängen und „keine bürgerliche Ehre suchen". Zu einer Zeit, wo in Frankreich wiederum die Emanzipation der Juden schon stattgefunden hatte und sie in Preußen diskutiert wurde, ist das eine bemerkenswert reaktionäre Einstellung von Kant.

Kurz erwähnt sei an dieser Stelle, dass Adolf Eichmann bei seinem Prozess in Jerusalem beteuert hat, sein Leben lang den Kantschen Moralvorstellungen gefolgt zu sein, vor allem nach dessen Pflichtbegriff gehandelt zu haben. Kant hätte sich sicherlich im Grabe umgedreht und dennoch: auch die Nazis haben sich auf Kant bezogen.

Wir wissen auch, dass dies nicht der ganze Kant ist, das Antisemitismus keine Grundausrichtung bei ihm ist. Aber es finden sich doch Passagen und Denkfiguren, die ihn hier in der Halle der „großen Deutschen" nicht unberechtigt erscheinen lassen.

Johann Gottlieb Fichte (1762-1814)

Johann Gottlieb Fichte war ab 1794 Professor für Philosophie an der Universität Jena. Er wurde in Folge des sogenannten Atheismus-Streits der Gottlosigkeit bezichtigt und 1799 zum Rücktritt von seiner Professur gezwungen. 1810 wurde er Dekan an der philosophischen Fakultät der Berliner Universität und war für kurze Zeit deren Rektor.

Fichte war ein Vertreter des subjektiven Idealismus, der noch zu Lebzeiten Kants Philosophie nicht vom Standpunkt des Materialismus kritisierte, sondern vom Standpunkt des Idealismus. Hatte Kant wenigstens noch ein - wenn auch der menschlichen Erkenntnis nicht zugängliches - „Ding an sich" angenommen, erklärte Fichte die objektive Realität zu bloßem Gedankenwerk und sah Notwendigkeit und Kausalität nicht in der materiellen Welt, sondern nur im Denken. Das „Ich" ist der zentrale Begriff, auf dem seine Philosophie aufbaut.

Im Unterschied zu den meisten deutschen Geistesgrößen wie Schiller oder Herder, die sich spätestens mit dem Beginn der Jacobiner-Herrschaft von der französischen Revolution distanzierten, ergriff Fichte in seiner 1793 erschienen Schrift „Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Revolution" für diese Partei. Hierbei trat allerdings auch Fichtes fanatischer Antisemitismus zu Tage.

Er bezeichnete das Judentum in Deutschland wie auch in anderen europäischen Ländern als vermeintlichen „Staat im Staate", der auf dem „Hass des ganzen menschlichen Geschlechts" (Werke Band 6, Berlin 1971, S.149f) aufgebaut sei. Es gibt kaum ein antisemitisches Stereotyp, das sich in diesem Pamphlet nicht finden würde, natürlich auch, dass die Jüdinnen und Juden den Rest der Gesellschaft ausplündern würden. Kaum verwunderlich, dass Fichte ihnen keine Bürgerrechte zubilligen wollte und sie für unbelehrbar ansah:

„Aber ihnen Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich wenigstens kein Mittel, als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sey. Um uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe ich wieder kein anderes Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern, und sie alle dahin zu schicken."(Johann Gottlieb Fichte, Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Revolution, Werke Band 6, Berlin 1971, S.149f)

Die jüdische Bevölkerung aus Deutschland zu vertreiben oder sie gar umzubringen, das sind letztlich die Konsequenzen von Fichtes Antisemitismus, der mit seinem Bild vom „Abschneiden der Köpfe" zwar nicht direkt zum Mord aufruft, aber diesen Gedanken durchaus zulässt.

Der Antisemitismus war auch für spätere Schriften Fichtes kennzeichnend. So hatte er die verquere Vorstellung, dass die jüdische Bevölkerung noch in der Epoche „anhebenden Sünde" lebte, während sich die restlichen preußischen Staatsbürger bereits auf dem Weg ins „Zeitalter der Vernunftswissenschaft" befänden (Fichte, Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, Werke Band 7, Berlin 1971, S.11f).

Der seinerzeit der Gottlosigkeit verdächtigte Fichte war tatsächlich ein Verfechter der Exklusivität der christ-

lichen Religion. Nur durch sie könne das menschliche Selbstbewusstsein zu höheren geistigen Weihen gelangen. Die Anhänger der jüdischen Religion waren seiner Auffassung nach von solchen Möglichkeiten ausgeschlossen.

Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass Fichte kein Studierstuben-Philosoph ohne größeren Wirkungskreis war. Er war ein Agitator und hatte Einfluss.

Fichte war nicht nur Antisemit, sondern vertrat auch einen ausgeprägten deutschen Nationalismus. Für ihn waren die Deutschen das „Urvolk, das Volks schlechtweg". (Fichte, Reden an die deutsche Nation, Werke Band 7, S.114)

Die Schaffung eines deutschen Nationalstaates - den es zu dieser Zeit ja noch nicht gab - stellte sich Fichte als „geschlossenen Handelsstaat" mit Abkoppelung vom Welthandel und staatlich gelenkter Außenwirtschaft vor, dessen Bürger „äußerst wenig mit Fremden leben" sollten - also nationale Exklusivität der (christlichen) Deutschen. (Fichte, Der geschlossene Handelsstaat, Werke Band 3, Berlin 1971, S.509)

Ernst Moritz Arndt (1769-1860), Turnvater Jahn (1778-1852) und Hoffmann von Fallersleben (1798-1864)

Einleitend zum Antisemitismus und deutschen Nationalismus der drei Personen die geschichtliche Situation zur Zeit ihres Wirkens: Die Französische Revolution von 1789 mit ihrer Verkündung von

Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, auch wenn sie in Frankreich bald gestoppt wurde, hatte auch ihre Wirkung auf Deutschland. Unter Napoleon, der sich zum Kaiser machte, marschierten französische Truppen auch in Deutschland ein. Das in mehr als drei Dutzend Kleinstaaten zersplitterte Deutschland entdeckte nun seinerseits im Kampf gegen Napoleon die Nation als Parole.

Dieser Kampf hatte von Beginn an einen Doppelcharakter. In Deutschland entstand eine deutsche-nationale auf die Einheit Deutschlands abzielende, zumindest teilweise demokratische Bewegung, die sich gegen die mittelalterlichen Zustände, die Fürstentümer und den staatlichen Despotismus richtete. Nun war eine Besonderheit dieser Bewegung gegen Napoleon, dass von vornherein in Deutschland der Kampf gegen die Fremdherrschaft von großen Teilen mit häufig reaktionären Ideen geführt wurde.

Unter Bezug auf die Kreuzzüge des Mittelalters wurde mit „christlich-germanischen" Parolen pauschal gegen „die Franzosen" ins Feld gezogen. Richtiges und Falsches, Fortschrittliches und Reaktionäres wurde oft heillos verknüpft. Die Bewegung gegen Napoleon hatte ein doppeltes Gesicht, sie zeigte den „Januskopf". In dieser Zeitspanne sammelte sich die gesamte Bewegung unter dem schwarz-rot-goldenen Banner, es bildeten sich jedoch immer deutlicher zwei Strömungen heraus.

Zum einen, die von Heinrich Heine und Ludwig Börne repräsentierte fortschrittlich-demokratische Bewegung, die sich weigerte, gegen die Ideale der Aufklärung und der Französischen Revolution zu Felde zu ziehen und zum anderen eine offen reaktionäre Strömung, die sich vor allem in den Burschenschaften, und bei den Turnern und Turnvater Jahn, sowie Arndt und Hoffmann von Fallersleben manifestierte.

Die Bucherverbrennung auf dem Wartburg-Fest 1817

Über das Ausmaß an deutschem Nationalismus und Antisemitismus beim reaktionären Teil dieser Bewegung gibt die WartburgFeier einen klaren Einblick. Bei Franz Mehring heißt es dazu:

„Der von Heine so unermüdlich verspottete Maßmann [...] machte den Vorschlag einige Schriften zu verbrennen, die der patriotischen Jugend widerwärtig waren, wie einst Luther die Banbulle des Papstes verbrannt hatte. Es war eine Nachäfferei, wie sie nur Jahn ersinnen konnte, von dem auch das Verzeichnis der Schriften herrührte, die verbrannt werden sollten: kunterbunt durcheinander der Code Napoleon [...], einige Presseerzeugnisse, die sich gegen das Turnen oder für das Judentum aussprachen."(Franz Mehring, Gesammelte Schriften, Bd.6, Berlin 1980, S.379)

Der von der Bücherverbrennung betroffene Autor Saul Ascher kommentierte die Verbrennung seiner Schrift „Germanomanie" auf der Wartburg-Feier wie folgt:

„Um das Feuer der Begeisterung zu erhalten, muss Brennstoff gesammelt werden, und in dem Häuflein Juden wollten unsere Germanomanen das erste Bündel Reiser zur Verbreitung der Flamme des Fanatismus hineinlegen [...]. So verbrannten sie z.B. die Schrift: Die Germanomanie; etwa weil ich darin behaupte, dass jeder Mensch ebenso organisiert wie der Deutsche ist; das Christentum keine Deutsche Religion ist; dass Deutschland nicht vorzugsweise den Urdeutschen zum Wohnsitz [...]." (Saul Ascher, Die Wartburgfeier, Leipzig 1818, S.13)

Die 450 in der Wartburg anwesenden Studenten verbrannten sein Buch mit den folgenden Worten.

„Wehe über die Juden, so da festhalten an ihrem Judentum und wollen über unser Volkstum und Deutschtum schmähen uns spotten." (Saul Ascher, zitiert nach Ludger Heid, „Wenn Deutschland erwacht ...", in: Tribüne, Nr.114, S.112)

1820 äußerte sich auch Heinrich Heine zu den Vorgängen auf dem Wartburgfest. Er schrieb dort die bekannten Worte:

„Das war ein Vorspiel nur, dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende Menschen. [...] Auf der Wartburg hingegen herrschte jener unbeschränkte Teutomanismus, der viel von Liebe und Glaube greinte, dessen Liebe aber nichts anderes war als Hass des Fremden und dessen Glaube nur in der Unvernunft bestand, und der in seiner Unwissenheit nichts Besseres zu erfinden wusste, als Bücher zu verbrennen." (Heinrich Heine,Werke Band 4, Frankfurt/Main 1968, S.415)

Zum Antisemitismus der drei deutschnationalen Figuren Ernst Moritz Arndt, Turnvater Jahn und Hoffmann von Fallersleben

Ernst Moritz Arndt schrieb 1814: „Die Juden als Juden passen nicht in diese Welt und diese Staaten heinein, und darum will ich nicht, dass sie auf eine ungebührliche Weise in Deutschland vermehrt werden. Ich will es aber auch deswegen nicht, weil sie ein durchaus fremdes Volk sind und weil ich den germanischen Stamm so sehr als möglich von fremdartigen Bestandteilen rein zu erhalten wünsche."(E.M. Arndt, Ein Blick aus der Zeit auf die Zeit, 1814, abgedruckt in: Ludger von Westphalen, Geschichte des Antisemitismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, S.15f)

Gleichzeitig setzte Arndt seinen Akzent vor allem gegen die soge- nannten Ostjuden und führte weiter aus, dass die Juden aus ganz Europa nach Deutschland „einströmen und es mit ihrem Schmutz und ihrer Pest zu überschwemmen drohen, da diese verderbliche Überschwemmung vorzüglich vom Osten her, nämlich aus Polen droht [...]." (ebenda, S.15f)

Einige Jahre später, zum Zeitpunkt der bürgerlichen Revolution in Deutschland 1848, äußerte sich Arndt wie folgt über Juden und von ihm so beschimpfte „Judengenossen", d.h. all diejenigen, die sich mit Jüdinnen und Juden einließen, freundschaftliche Beziehungen unterhielten und für Gleichberechtigung eintraten:

„Juden und Judengenossen, getaufte und ungetaufte, arbeiten unermüdlich und auf allen äußersten, radikalen Linken mitsitzend an der Zersetzung und Auflösung dessen, worin uns Deutschen bisher unser Menschliches und Heiliges eingefasst schien, an der Auflösung der Vaterlandsliebe und Gottesfurcht." (zitiert nach: K. Dede, Die missbrauchte Hymne, S.61)

Die bösartige Deutschtümmelei von Turnvater Jahn benutzte dabei schon den biologistischen, rassistischen Ansatz bei der Definition seines „Deutschen Volkstums". 1806 schrieb Jahn in seiner so betitelten Schrift: „Mischlinge von Tieren haben keine echte Fortpflanzungskraft und ebenso wenig Blendlingsvölker ein eigenes volkstümliches Fortleben [...] das Immer-wieder-überpropfen taugt nicht in der Baumschule und in der Völkerzucht noch weit weniger." (F.L. Jahn, Deutsches Volkstum, zitiert nach: Meyers Volksbücher 1896, S.32f)

Und der Autor des Textes des „Deutschlandliedes" Hoffmann von Fallersleben offenbart seine antisemitischen Vorurteile unter anderem in seinem Gedicht „Emancipation" (1840):

„Du raubtest unter unseren Füßen
Uns unser deutsches Vaterland:
Ist das dein Leiden? Das dein Büßen?
Das deines offenen Grabes Rand?
O Israel, von Gott gekehret,
hast du dich selbst zum Gott gemacht,
Und bist durch diesen Gott belehret,
Auf Wucher, Lug und Trug bedacht.
Willst du von diesem Gott nicht lassen,
Nie offene Deutschland dir sein Ohr!
Willst du nicht dein Knechtschaft hassen,
Nie ziehst du durch der Freiheit Tor!"
(Werke Band IV, S.207/208)

Den mörderischen Charakter des hier offenbarten deutschen Nationalismus und Antisemitismus beschreibt am Besten der Zeitgenosse und Repräsentant des fortschrittlichen, linken Teils der Bewegung dieser Zeit, Heinrich Heine:

„Im Bierkeller zu Göttingen musst ich einst bewundern, mit welcher Gründlichkeit meine altdeutschen Freunde die Proskriptionslisten anfertigten, für den Tag, wo sie zur Herrschaft gelangen würden. Wer nur im 7. Glied von einem Franzosen, Juden oder Slawen abstammte ward zum Exil verurteilt. Wer nur im mindesten etwas gegen Jahn

oder überhaupt gegen altdeutsche Lächerlichkeit geschrieben hatte, konnte sich auf den Tod gefasst machen [...]." (H. Heine, Werke Band 4, Frankfurt/ Main 1968, S.415/416)

Richard Wagner (1813-1883)
Richard Wagner war aktiver Teilnehmer der 1848er-Revolution in Dresden, wurde aufgrund dessen steckbrieflich gesucht und musste einige Jahre in die Schweiz fliehen. Doch wie auch bei anderen „großen Deutschen" schützte ihn seine fortschrittliche Einstellung in dieser Frage nicht vor Antisemitismus. Im Gegenteil, er versuchte beides miteinander zu verbinden.

Das zentrale Dokument von Wagners Antisemitismus ist seine Schrift „Das Judentum in der Musik", erstmals 1850 veröffentlicht, erweitert und verschärft nochmal 1869. Bei der zweiten Veröffentlichung löste sie ein großes Echo von zustimmenden Reaktionen und Protesten aus. Paul Lawrence Rose nennt die Schrift den „wohl folgenreichsten Text des modernen deutschen Antisemitismus".

„Das Judentum in der Musik" setzt sich die Aufgabe, die innerliche Abneigung des deutschen Volkes gegen das jüdische Wesen vor allem in Bezug oder unter dem Deckmantel der Kunst und Musik zu erklären. Wagner nimmt bei seinem antisemitischen Ekel kein Blatt vor den Mund:

„Wir haben uns das unwillkürlich Abstoßende, welches die Persönlichkeit und das Wesen der Juden für uns hat, zu erklären, um diese instinktmäßige Abneigung zu rechtfertigen, von welcher wir doch deutlich erkennen, daß sie stärker und überwiegender ist, als unser bewußter Eifer, dieser Abneigung uns zu entledigen." (Wagner, Das Judentum in der Musik, 1869)

Die Argumentation verläuft im Folgenden so: Um eine Emanzipation der Juden müsse man sich keine Sorgen machen, da die Juden ohnehin herrschen würden, solange das Geld herrscht. Die Juden hätten sich auch den öffentlichen Kunstgeschmack angeeignet, d.h. würden auch diesen beherrschen. Das Notwendigste sei somit nicht die Emanzipation der Juden, sondern die Emanzipation der Deutschen vom Druck des Judentums.

Weiter meint er, der wahre Deutsche fühle sich abgestoßen von den „Eigentümlichkeiten der semitischen Aussprechweise", die wie ein „zischender, schrillender, summsender und murksender Lautausdruck" anmute. „[...] die kalte Gleichmütigkeit des eigentümlichen ‚Gelabbers'" steigere sich nur dann zu echtem Gefühl, wenn es vom „egoistischen Interesse seiner Eitelkeit oder seines Vorteils" erregt werde. (Wagner, Das Judentum in der Musik, 1869)

Diese Zitate sind keinesfalls Einzelfälle, der Text strotzt von solchen Passagen. Im Weiteren wird dargelegt, wie sich die Juden trotz ihrer mangelnden Befähigung die Kunst einverleibten. Sie hätten keine eigene Kunst, würden sich deswegen auf fremde Kunst draufsetzen, alles durcheinanderwerfen usw. Es gehe ihnen nicht um den Gehalt, nicht um das „WAS", nur um das „WIE". Juden könnten sich die Fähigkeiten aneignen, nicht jedoch die wahre deutsche Tiefe. Dass die Juden sich nicht für die Kunst, besonders nicht zu Musikern eignen ist die Kernaussage des Textes an der Oberfläche. Dass sich die Deutschen generell von ihnen befreien müssten, die andere, die dahinter steht. In Wagners Opern treten keine als solche direkt bezeichneten jüdischen Figuren auf, jedoch viele, denen Wagner vermeintlich typisch jüdische Eigenschaften eingeschrieben hat. Dass seine Opern von germanischem Heroismus strotzen, braucht man kaum zu erwähnen. Woody Allen hat einmal gesagt: „Ich kann nicht so viel Musik von Wagner hören, ich hätte sonst den Drang Polen zu erobern."

Hitler, der Wagner zu seinem Leib- und Magenkomponisten erklärte, sagte über ihn:

„Ich habe ihn zuerst in Wien gehört. In der Oper. Und ich weiß noch, wie wenn es heute gewesen wäre, wie ich mich beim Nachhauseweg wahnsinnig erregte über einige mauschelnde Kaftan- juden, an denen ich vorbeigehen musste. Einen unvereinbareren Gegensatz kann man sich überhaupt nicht vorstellen. Dieses herrliche Mysterium des sterbenden Heros und dieser Judendreck!" (Zitiert nach: H. Frank: Im Angesicht des Galgens, 1953)

Wagners Antisemitismus wurde unter anderem angefeuert durch seinen Verfolgungswahn gegenüber seinem ehemaligen Freund und Gönner, dem jüdischen Komponisten und Dirigenten Giacomo Meyerbeer, den er für etliche seiner Misserfolge verantwortlich machte. Auch gegen Heine, bei dem er sich vor allem für sein Frühwerk immer wieder bedient hat, entwickelte er Hass und fuhr Attacken gegen ihn. Beide werden auch im „Judentum in der Musik" angegriffen.

geklaut und gekürzt aus:

Nazifaschismus - Verfolgte - Widerstand.

Dokumentation einer antifaschistischen Veranstaltungsreihe.

„Ohrfeige für Kiesinger“ Kontinuität nach 1945

Einleitung

Am 7. November 1968 verpasste Beate Klarsfeld auf dem CDUBundesparteitag in der Berliner Kongresshalle dem damaligen Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger mit dem Ruf „Nazi, Nazi, Nazi!“ eine Ohrfeige. Damit war in aller Öffentlichkeit klargestellt, dass an der Spitze der Regierung der deutschen Bundesrepublik ein Nazi stand. Kiesinger war Mitglied der NSDAP von 1933 bis 1945 und hatte als stellvertretender Abteilungsleiter eine führende Funktion von 1940 bis 1945 in der Kriegspropaganda des Auswärtigen Amtes im Zweiten Weltkrieg inne.

Dies in aller Öffentlichkeit deutlich gemacht und mit Dokumenten unzweifelhaft belegt zu haben, ist und bleibt das Verdienst Beate Klarsfelds. Sie ist mit Serge Klarsfeld verheiratet, dessen Vater in Auschwitz ermordet und dessen Familie in Frankreich von den Nazis verfolgt wurde. Beate Klarsfeld erinnerte in ihrer Presseerklärung nach der Ohrfeige für Kiesinger an die Verbrechen des Nazifaschismus, an „Rassenhass, Konzentrationslager, Gaskammern, Krematorien“ und sagte unmissverständlich:

„... wir gestehen Deutschen, die im III. Reich eine führende Rolle gespielt haben, nicht das Recht zu, am deutschen politischen Leben teilzunehmen“.

Beate Klarsfeld machte mit ihrer symbolischen Aktion also nicht nur sehr öffentlichkeitswirksam auf die personelle Kontinuität vom Nazifaschismus zur deutschen Bundesrepublik aufmerksam, sondern bezog sich inhaltlich auch auf eine für uns sehr wesentliche Forderung des Potsdamer Abkommens der alliierten Siegermächte von 1945, nämlich alle aktiven Mitglieder der NSDAP „aus dem öffentlichen oder halböffentlichen Dienst und von verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmen zu entfernen“. Und Beate Klarsfeld stellte im Jahr 1968 klar, dass diese Aufgabe mit Sicherheit nicht erfüllt war, wenn der Bundeskanzler ein Altnazi ist.

Es stellt sich nun die Frage: Was hat das alles mit heute zu tun? Schnell kommt dann auch in Antifa-Kreisen die Antwort: Heute sind doch so gut wie alle Altnazis tot, die im Staatsapparat eine Funktion hatten. Das ist zwar richtig, aber daraus folgt nicht, dass unser Thema heute lediglich historischen Wert hat. Warum das so ist und warum man auch heute nicht davon sprechen kann, dass Nazis und dieser Staat etwas vollständig voneinander getrenntes sind, wird klarer, wenn man die Geschichte der von der Anti-NaziKoalition nach 1945 geplanten Entnazifizierung und der insbesondere in der BRD ab 1949 stattgefundenen Renazifizierung des gesamten Staatsapparates genauer unter die Lupe nimmt.

Die Besetzung Nazi-Deutschlands durch die Alliierten und das Potsdamer Abkommen

Am 8. Mai 1945 war der Nazifaschismus zwar militärisch besiegt, aber keinesfalls vernichtet. Die Befreiung vom Nazifaschismus kam von Außen, der Widerstand gegen die Nazis in Deutschland war zu gering. Die Nazis, das war eine nazistische „Volks"- Bewegung riesigen Ausmaßes. Die Nazis hatten Massenorganisationen mit über 12 Millionen Mitgliedern, in denen große Teile der erwachsenen deutschen Bevölkerung organisiert waren. Die Nazis hatten fanatischen und begeisterten Massenanhang in allen Teilen der deutschen Bevölkerung. Daraus folgt, dass die deutsche Bevölkerung eine Mitverantwortung und Mitschuld an den NaziVerbrechen hatte!

Nach dem 8. Mai 1945 ergab sich damit in Deutschland die Situation, dass es keine antifaschistische Kraft gab, die eigenständig ohne die Alliierten den Kampf für die Entnazifizierung hätte aufnehmen können. Ohne die Besetzung Deutschlands durch die Armeen der Anti-Nazi-Koalition war an eine Entnazifizierung Deutschlands nicht zu denken.

Entnazifizierung, das war zunächst vor allem ein Kampf, um die Nazis zu entwaffnen, ihre Organisationen zu zerschlagen und dann ihre Ideologie in den Köpfen der Mehrheit der deutschen Bevölkerung zu vernichten. Das war der Kampf für die Durchsetzung größtmöglicher Entschädigungen für die begangenen NS- Verbrechen.

Im Potsdamer Abkommen vom August 1945 fixierten die Alliierten dieses Programm der Entnazifizierung Deutschlands. Als großes, übergreifendes Ziel wird dort die Vernichtung des deutschen Nazismus und Militarismus formuliert wozu auch die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn sowie die Festlegung der Oder-Neiße-Grenze als Westgrenze Polens gehört.

Dieses dort festgeschriebene Programm der Entnazifizierung wurde von allen antinazistischen Kräften in Deutschland unterstützt. Drei zentrale Hauptaufgaben der Entnazifizierung sind dort formuliert:

• Auflösung aller noch bestehenden Nazi-Organisationen, die Ungültigkeit aller Nazi- Gesetze, das Verbot der Neubildung jeglicher Naziorganisationen sowie jeder nazistischen B e - tätigung oder Propaganda.

• Verhaftung, Internierung und A b - urteilung aller NS-Kriegsverbrecher und ihrer Unterstützer sowie aller NS-Funktionäre.

• Verpflichtung zu größtmöglichen Entschädigungen für die begangenen NS-Verbrechen.

Die Umsetzung der Entnazifizierung durch die Alliierten und der Nürnberger Prozess

Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher wurde Ende 45/Anfang 46 durchgeführt. Neben der obersten Naziführung waren im Nürnberger Prozess weiter anklagt, die wichtigsten Nazi-Organisationen und staatlichen Institutionen wie die SS, SA, das Korps der politischen Leiter der Nazi-Partei, die Naziregierung, die Gestapo, der SD und der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht. Ziel der Anklage in diesem Punkt war es, die genannten Organisationen insgesamt als „verbrecherische" Organisationen festzustellen. In zukünftigen Prozessen hätte dann allein der Nachweis der „Mitgliedschaft" in einer solchen „verbrecherischen Organisation" ausgereicht, um einen Angeklagten zu verurteilen (auch mit dem Tode). Insgesamt geht es hier um eine Personenanzahl von weit über eine Million, die so zur Strafverfolgung ausgesetzt und durch ihre Mitgliedschaft in einer der genannten Organisationen zu verurteilen und zu bestrafen gewesen wäre. Allein die Waffen-SS hatte bei Kriegsende 580.000 Mitglieder. Das Korps der politischen Leiter der Nazipartei umfasste 600.000 Personen inklusive der Zellen- und Blockleiter. Gestapo und SD bestanden aus weit über 30.000 Angehörigen. Dazu die Beamten der Abteilungen III, IV, VI und VII des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Die Urteile im Nürnberger Prozess blieben jedoch zum Teil hinter den Anträgen der Ankläger zurück, insbesondere wurde die SA sowie der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht nicht als verbrecherisch eingestuft.

Trotz dieser Fehler und Einschränkungen, die der sowjetische Ankläger Rudenko sehr richtig kritisierte, war das Urteil von Nürnberg eine Grundlage für die weitere Entnazifizierung in Deutschland, weil zum ersten Mal nach 1945 auf der Basis der damaligen vorhandenen Beweise die größten Nazi-Verbrechen, die von hunderttausenden Nazi-Verbrechern und ihren Unterstützer_innen durchgeführt wurden, öffentlich bekannt gemacht wurden.

Die Sabotage der Entnazifizierung durch reaktionäre deutsche Kräfte

Vor der Gründung der BRD war ein zentrales Element der Entnazifizierung die Spruchkammerverfahren, die schon im März 1946 in die Verantwortung der

neugebildeten deutschen Verwaltungsstrukturen übertragen wurden. Mit ihnen sollte die Beteiligung an Naziverbrechen individuell für die gesamte erwachsene deutsche Bevölkerung festgestellt werden. Die Kammern waren mit deutschen Laienrichtern besetzt, wodurch in der Praxis oft Belastete über Belastete urteilten.

Insgesamt endeten von etwa 6 Millionen Entnazifizierungsfällen vor den Spruchkammern in den drei Westzonen nur 0,5% mit der Einstufung der Betroffenen als „Hauptschuldige“ (d.h. mit der völkerrechtlichen Einstufung als Kriegsverbrecher) oder „Schuldige“. In Bayern erreichte die Rate der als „Mitläufer“ und „Entlastete“ Eingestuften, bei denjenigen, die überhaupt vor eine Spruchkammer vorgeladen wurden, mit 94% den höchsten Stand. Ergebnis der deutschen Spruchkammerpraxis war also, dass schon vor der Gründung der BRD die meisten Nazis ungestraft davongekommen waren.

Mit der Gründung der BRD 1949 wurde die Renazifizierung in Westdeutschland massiv vorangetrieben. Systematisch wurden die großen und kleinen Nazis amnestiert. Dazu wurden mehrere Gesetze erlassen, u.a. das „Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit“ im Dezember 1949, woraufhin in 15 Monaten fast 800.000 Personen amnestiert wurden. 1954 wurde eine zweite große Amnestiewelle mit breiter Zustimmung des Bundestages von CDU, FDP bis zur SPD gestartet. Insbesondere wurden dadurch alle Verbrechen der Nazis für null und nichtig erklärt, die zwischen dem 01.10.1944 und dem 31.07.1945 begangen wurden.

Diese weitreichende Amnestierung von Naziverbrechern in Deutschland wird ergänzt durch den im Grundgesetz (GG) verankerter Schutz von Nazis vor Auslieferung und Verfolgung im Ausland. Der entsprechende Artikel 16 des GG lautet: „Kein Deutscher darf ans Ausland ausgeliefert werden“. Welche Bedeutung diesem Artikel 1949, zur Zeit der Verabschiedung des GG, und in den folgenden Jahren und Jahrzehnten zukam und zukommt, wird vor dem Hintergrund der zahlreichen Auslieferungsgesuche der von Nazideutschland im Zweiten Weltkrieg überfallenen Länder nach 1945 besonders deutlich. Namentlich von den Gerichten dieser Länder zur Auslieferung angeforderte Naziverbrecher erhielten damit in Deutschland grundgesetzlich geschützten Unterschlupf und leben zum Teil bis heute in Deutschland. Bis heute kommt Deutschland Auslieferungsgesuchen kaum nach, obwohl noch viele Gesuche offen sind und Artikel 16 seit 1993 an gegenseitige EU-Auslieferungsbestimmungen angepasst werden musste.

Neben dem Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung garantierte der deutsche Staat mit Artikel 131 GG und den diesen Artikel erläuternden 131-Regelungen auch einen Anspruch auf Wiederverwendung oder Versorgung für alle Angehörigen des nazistischen „öffentlichen Diensts“. Ergebnis des Gesetzes war die fast vollständige Wiederherstellung der personellen Kontinuität zunächst vor allem in der Justiz und der öffentlichen Verwaltung, ab Mitte der 1950er dann in der Bundeswehr. Die Wiedereingliederung hoher Nazi-Beamter in die Spitzen der Politik, der Justiz und der Verwaltung war besonders prägnant in den Bundesministerien. Bis 1953 waren 60%, der aufgrund der Regelung in Artikel 131 wieder eingestellten Abteilungsleiter in den Bundesministerien, ehemalige Mitglieder der NSDAP.

Bis Mitte der 1950er Jahre war damit fast die gesamte Funktionselite des Nazifaschismus wieder in gleichwertigen oder gar höherwertigen Stellungen als im Nazifaschismus beschäftigt. Das war jener Berufsstand, der bei der Umsetzung der von der Naziführung geplanten Verbrechen die entscheidende Rolle gespielt hat.

Nazis in der Politik

Neben dem bereits erwähnten Fall Kiesinger ist sicher auch derjenige von Hans Globke bemerkenswert: Vor 1933 zunächst im preußischen, dann im Reichsinnenministerium zuständig für Staatsbürgerschaftsfragen und so genannte „Rassefragen“ war er 1936 Kommentator der Nürnberger Rassegesetze.

„Artfremdes Blut ist alles Blut, das nicht deutsches Blut noch dem deutschen Blut verwandt ist. Artfremden Blutes sind in Europa regelmäßig nur Juden und Zigeuner“, so einer der wohl bekannteren Auszüge aus dem 300seitigen Kommentar Globkes zu den „Nürnberger Rassegesetzen“ von 1935.

In der ersten Bundesregierung war er dann Staatssekretär bei Bundeskanzler Konrad Adenauer. Als sein Personalchef war er für die Besetzung wichtiger Positionen z.B. im Auswärtigen Amt zuständig. Er besetzte dort zwei Drittel dieser Stellen mit ehemaligen Nazi-Diplomaten.

Ein weiterer prominenter Fall in der ersten Bundesregierung der BRD, der Regierung Adenauer, ist der 1953 als Mitglied des „Bundes der Heimatvertriebenen“ zum so genannten „Vertriebenenminister“ ernannte Theodor Oberländer. Oberländer, schon 1923 beim Marsch auf die Feldherrenhalle in München dabei, nach eigener Aussage „eher zufällig“, hatte verschiedene hohe Postionen im Nazifaschismus inne. Als

„Ostexperte“ war er für die Gründung des Freiwilligenbataillons „Nachtigall“ aus ukrainischen und deutschen Angeworbenen zuständig, das nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Juli 1941 in Lwiw einmarschierte und mit an den Pogromen und Massenerschießungen der dortigen jüdischen Bevölkerung beteiligt war. Oberländer wurde deshalb auch der „Mörder von Lemberg“ genannt. Weiter war er als Kommandant des „Bataillons Bergmann“ aus angeworbenen sowjetischen Kriegsgefangenen in der Partisanenbekämpfung tätig und an den schwersten Nazi-Verbrechen beteiligt.

Diese Beispiele sind keine Ausnahme: Im ersten Deutschen Bundestag 1949 bestand die Mehrheit der Abgeordneten aus ehemaligen Mitgliedern der NSDAP.

Die personelle Kontinuität in der bundesdeutschen Politik setzte sich auch in den folgenden Jahren fort. Ein weiteres prominentes Beispiel ist der langjährige Innenminister (1960-66) und spätere Ministerpräsident Baden-Württembergs (1966-1978) Filbinger, ein Nazi-Richter, der noch kurz vor dem Ende des II. Weltkrieges Todesurteile gegen desertierte Matrosen fällte, und wie wir von Günther Oettinger wissen, ebenfalls ein „Widerstandskämpfer“ gewesen sein soll.

Noch bis in die 80er und 90er Jahre hatten viele hochrangige Politiker der BRD ihre Ausbildung als Mitglieder in der NSDAP oder in der Wehrmacht erhalten und dort ihre „Arbeit“ begonnen. Beispielsweise sind der ehemalige SPD-Vorsitzende H. J. Vogel, der sich 1943 als Freiwilliger zur Nazi-Wehrmacht gemeldet hatte und in Norditalien antifaschistische Partisanen jagte oder der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Hauptmann des berüchtigten Infanterieregiments 9 aus Potsdam, das unter anderem am Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion beteiligt war, zu nennen.

Nazis in der Justiz

Nach 1945 wurden fast keine Nazi-Richter oder Nazi-Staatsanwälte verurteilt. Die große Mehrheit kehrte sehr schnell wieder auf ihre alten Posten zurück wobei eine Besonderheit im Justizwesen war, dass diese Renazifizierung zum Teil selbst von Nazi-Juristen durchgeführt wurde. Zunächst sollen hier kurz die Verbrechen dieser Nazi-Juristen dargestellt werden, die schon im so genannten Nürnberger Juristenprozess 1947 zu großen Teilen aufgedeckt wurden.

Die so genannte „zivile“ Nazi-Justiz hatte zwischen 1933 und 1945 ca. 17.000 Todesurteile gefällt. Von den Wehrmachtsgerichten wurden etwa 50.000 Todesurteile gefällt, von denen etwa 35.000 vollstreckt wurden. Das nazifaschistische Justizwesen war mit seinen zahlreichen Sondergerichten auch an der Ausschaltung, Inhaftierung und Ermordung von vielen Tausend Antifaschist_innen beteiligt. Die nazistische Justiz legalisierte die Euthanasie und schuf die „Rechtsgrundlagen“ für die Vernichtung von Kranken und Behinderten. Das schrecklichste Verbrechen der deutschen Justiz im Nazifaschismus ist jedoch sicher die Ausarbeitung und Umsetzung der antisemitischen und rassistischen Gesetzgebung und Verordnungen, die Schritt für Schritt zur Ausgrenzung vor allem der jüdischen Bevölkerung führte und den Völkermord an den europäischen Juden und den Sinti und Roma mit vorbereitet hat.

Der Nürnberger Juristenprozess 1947 klagte das Nazi-Justizwesen als Ganzes an und legte dar, wie Richter, Justizbeamte und Staatsanwälte als Schreibtischtäter Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit begangen hatten. In diesem Prozess waren 14 hochrangige Nazi-Juristen angeklagt, darunter Beamte des Nazi-Justizministeriums, Mitglieder des Volksgerichtshofes, Mitglieder von Sondergerichten und hochrangige Nazi-Staatsanwälte. Vier Angeklagte wurden zu lebenslanger Haft, sechs zu Haftstrafen zwischen 5 und 10 Jahren verurteilt. Vier wurden freigesprochen. Allerdings waren schon vier Jahre später, 1951, sieben der zehn Verurteilten wieder frei. Bis 1956 waren auch die restlichen drei amnestiert worden. Alle Verurteilten erhielten Pensionen.

Für ihre massenhafte Beteiligung an den nazifaschistischen Mordverbrechen und am NS-Terrorsystem wurde die große Mehrheit der deutschen Juristen nach 1945 nicht belangt. Schon nach kurzer Zeit waren die meisten wieder an alter Wirkungsstätte tätig. Zwar hatten die amerikanischen Besatzungsbehörden in einer Direktive vom 7. Juli 1945 ein Berufsverbot für alle Amtspersonen verfügt, die entweder vor Erlass des Reichsbeamtengesetzes vom 1. Mai 1937 Mitglied der NSDAP gewesen sind oder Schlüsselstellungen in der Verwaltung inne hatten. Auch in der britischen Zone gab es zunächst eine 50%-Quote für ehemalige NSDAP-

Mitglieder im Justizdienst, die jedoch schon im Frühjahr 1946 wieder aufgegeben wurde. In den Spruchkammerverfahren wurde die übergroße Mehrheit der Nazi-Juristen als „Mitläufer“ oder „Nicht-Belastete“ eingestuft, so dass sie rasch zu ihrer alten Tätigkeit zurückkehren konnten. Bis Ende 1948 hatte die Quote ehemaliger Mitglieder der NSDAP an den Gerichten 80-90% erreicht. In der britischen Zone waren schon bald 30% der Gerichtspräsidenten und 80% der Landgerichtspräsidenten ehemalige Mitglieder der NSDAP Von den ingesamt 952 tätigen Richtern und Staatsanwälten in Bayern waren 1949 752 Angestellte ehemalige Nazifunktionäre, das heißt 81%.

Dies war die Grundlage, auf der Nazi-Juristen nun systematisch ihre „Kollegen“ in der BRD ab 1949 freisprechen konnten. Hier ein besonders extremes Beispiel: 1952 lagen beim BGH insgesamt fünf Fälle von Justiz-Mord durch Nazi-Richter in letzter Instanz zur Entscheidung vor. In all diesen Fällen urteilte der BGH mit Freispruch. Besonders wichtig für die Selbstamnestierungspraxis der Nazi-Richter in der BRD ist das BGH-Urteil vom Mai 1952 gegen zwei Richter von Standgerichten, die noch am 4. Mai 1945 drei Todesurteile gegen Matrosen wegen unerlaubten Entfernens von der Truppe gefällt hatten. In diesem Urteil formulierte der BGH: „Der Richter, der ein Todesurteil fällt, kann sich dadurch nur strafbar machen, wenn er das Recht beugt.“ Kurz zusammengefasst: Solange sich Nazi-Richter an geltendes Nazi-Recht gehalten haben, bleiben sie auch in der BRD straffrei, bzw. sind mit bundesdeutschem Recht nicht zu belangen. Zudem beriefen sich viele Nazi-Richter, die sich selbst an das damals geltende Nazi-Recht nicht gehalten hatten, in der BRD dann auf so genannte „höhere Rechtsgrundsätze“.

Insgesamt haben die Prozesse vor bundesdeutschen Gerichten nach 1945 gegen Nazi-Richter und Staatsanwälte auf diese Weise, nach offiziellen Angaben, zu einer Gesamtstrafe für alle Verurteilten von insgesamt 15 Jahren und zwei Monaten Haft geführt.

Nazis in der Bundeswehr, der Polizei und den Geheimdiensten

1945 wurde im Potsdamer Abkommen die „völlige Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands“ gefordert. Als Konsequenz daraus wurden sofort sämtliche militärische und bewaffnete Organisationen des Nazifaschismus durch die Alliierten aufgelöst und entwaffnet. Ebenso alle Organisationen, die der Erhaltung des deutschen Militarismus dienten. Somit war die Wehrmacht als Armee praktisch und organisatorisch zerschlagen. Was aber geschah mit den führenden Nazi-Offizieren und der räuberischen und chauvinistischen Ideologie des deutschen Militarismus?

Zunächst ist zu sagen, dass sich entgegen aller Festlegungen im Potsdamer Abkommen die ehemaligen Generäle der Wehrmacht fast sofort daran machten, Pläne auszuarbeiten und reale Schritte für den Aufbau einer künftigen westdeutschen Armee zu unternehmen. Damit einher ging, dass die herrschende Klasse in Deutschland ihrerseits Vorstöße zu einer baldigen Remilitarisierung unternahm.

Für die Menschen in anderen Ländern, besonders in den über- fallenen Ländern, mussten diese Remilitarisierungsbemühungen unvorstellbar erscheinen, da alle die Verbrechen der Nazis noch vor Augen hatten. Aber im Zuge des sich verschärfenden Konflikts zwischen der Sowjetunion und den westlichen Alliierten zogen vor allem die USA eine Wiederbewaffnung der BRD zunehmend in Betracht. Die Fäden zogen dabei Offiziere der SS und der Wehrmacht, die ihren Eid auf Hitler nie gebrochen hatten und dem

Nazifaschismus bis zuletzt treu gedient hatten. Beispiele hierfür sind Hans Speidel, ehemaliger General der Wehrmacht und dann erster Befehlshaber der Bundeswehr in den 50er und 60er Jahren; Adolf Heusinger, ebenfalls ehemaliger General der Wehrnacht und neben Speidel erster Befehlshaber der Bundeswehr; sowie Friedrich Fortsch, Oberstleutnant der Nazi-Wehrmacht und später Generalleutnant der Bundeswehr.

Bereits am 2. Januar 1956 wurde die offizielle Gründung der Bundeswehr vollzogen. Die ideologische und praktisch-militärische Ausrichtung der Bundeswehr war bewusst und unverhohlen an der deutschen Wehrmacht und ihren Erfahrungen im Raub- und Vernichtungskrieg angelehnt. So war im Wehrpflichtgesetz (von 1956) ausdrücklich festgelegt worden, dass auf „militärisch-fachliches Wissen aus der Vergangenheit zurückzugreifen“ ist (§ 54) und dass die Soldaten der früheren Wehrmacht entsprechend ihrem letzten Dienstgrad eingezogen werden (§ 36). So wurden selbst ehemalige Mitglieder der eindeutig als verbrecherisch eingestuften SS, einschließlich der Verbände der Waffen-SS ohne Aufsehen zu erregen in die Bundeswehr übernommen.

Nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Juli 1956 betrug die

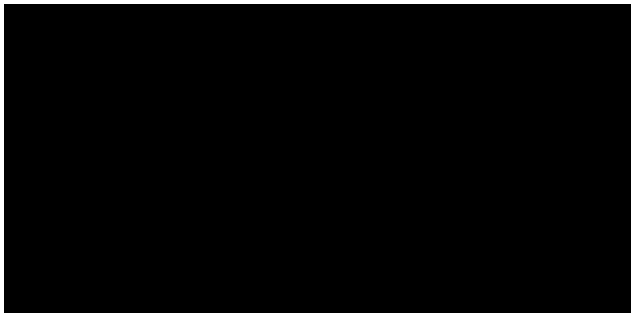

Gesamtstärke der Bundeswehr bereits um die 70.000 Soldaten. 1958 stammten fast 13.000 Offiziere aus der Wehrmacht und 300 aus der SS. Bereits 1964 hatten die alten Nazi-Offiziere und die Herrschenden in Deutschland ein wichtiges Ziel erreicht. Mit über 450.000 Soldaten war die Bundeswehr eine der stärksten Armeen Europas. Gegen diese Remilitarisierung Westdeutschlands gab es erheblichen Widerstand nicht weniger Arbeiterinnen. Dazu gehörten antimilitaristische Kundgebungen und Streiks mit mehreren Tausend Teilnehmerinnen.

Die Militarisierung ging jedoch stetig voran und auch die Traditionspflege in der Bundeswehr lief und läuft ungemindert weiter, wie man anhand von Kasernennamen sehen kann. Bundesweit wurden ca. 30 Kasernen nach „Nazi-Helden" des Zweiten Weltkriegs benannt: wie u.a. nach Wolfram von Richfhofen, dem Stabschef der berühmt berüchtigten Legion Condor, die die baskische Stadt Guernika zerbomte. Auch der revanchistische deutsche Anspruch auf polnische Gebiete kommt in der Namensgebung zum Ausdruck. Beispiele hierfür sind die „Pommern-Kaserne" (in Wolfingen) und „Ostpreußen-Kaserne" (in Homburg). Umbenennungen dieser und anderer Kasernen gab es bis heute so gut wie nicht.

Bis heute wird von Seiten Deutschlands immer wieder versucht, die Wehrmacht als „saubere Armee" hinzustellen, die nicht an den Verbrechen des Nazifaschismus beteiligt war. In diesem Zusammenhang ist auch die Rehabilitierung der Mörder der Wehrmacht und der Waffen-SS durch ihre Einberufung in die Bundeswehr zu sehen. Im gleichen Kontext steht auch Helmut Kohls Besuch des Soldatenfriedhofs in Bitburg 1985. Dieser symbolische Akt, 40 Jahre nach Kriegsende, stellte eine erneute Offensive dar, die Mörder zu rehabilitieren. Getreu dem Motto der Nazis: „Unsere Väter und Großväter waren keine Verbrecher".

Ähnlich wie im Militärapparat gestaltete sich die ungebrochene Kontinuität auch bei der Polizei und den Geheimdiensten. So betraf die in den 50er Jahren vorangetriebene 90prozentige Wiedereingliederung der alten Nazi-Beamten maßgeblich auch den Bereich der Polizei. Die personelle Kontinuität zeigte sich besonders im Zusammenhang mit dem Verbot der KPD 1956, als die Verhaftungen und Verhöre von zehntausenden KPD-Mitgliedern großteils von den gleichen Beamten durchgeführt wurden, die sie bereits 1933 und während des Nazifaschismus abgeholt oder verhaftet hatten. Die gleiche Erfahrung mussten auch Sinti und Roma durch die fortgesetzte polizeiliche „Sondererfassung" und Verfolgung nach 1945 machen.

Der Aufbau der drei Geheimdienste Deutschlands Militärischer Abschirmdienst, Bundesnachrichtendienst und Verfassungsschutz wurde von Beginn an von alten Nazis durchgeführt. Der BND wurde z.B. von Von Gehlen, einem der Leiter des Nazi-Spionageapparats, aufgebaut. In den BND wurden zum Teil ganze Leitstellen des Nazi-Sicherheitsdienstes (SD) übernommen. Noch 1970 waren zwischen 25-30% der Beschäftigten des BND ehemalige Angehörige der SS, der Gestapo oder des SD. Ähnlich sah es auch beim VS aus, der ebenfalls in der Tradition und von „Mitarbeitern" des Nazifaschismus aufgebaut wurde.

Nazis in der Wirtschaft

Im Bereich der Wirtschaft fällt auf, dass dieselben Großkonzerne und Banken, die zunächst die Nazis finanzierten und als ihre politische Vertretung aufbauten, heute immer noch durch Ausbeutung und Unterdrückung Milliardengewinne verbuchen und Kapital anhäufen. Die Deutsche Bank, Krupp und VW, um nur einige Beispiele zu nennen, verkörpern heute wie damals das deutsche Finanzkapital. Neben dem ökonomischen Aspekt ging es eben diesem deutschen Monopolkapital darum, in Allianz mit den Nazis und ihrem Massenanhang in der Bevölkerung, ein Exempel bei der versuchten Durchsetzung ihrer weltweiten Herrschaftspläne zu statuieren. Der Völkermord sollte der ganzen Welt beweisen, dass es ihnen ernst mit ihren Plänen ist und sie dabei vor Nichts und Niemandem zurückschrecken.

Zwischen 1933 und 1945 profitierten deutsche Kapitalist_innen vom Arbeitsdienst, den die Nazis einführten und von der Arisierung jüdischen Vermögens. Die massivste Steigerung ihrer Profite gelang jedoch mit dem gigantischen Ausbau der Kriegsund Rüstungsproduktion. Erst diese massenhafte Produktion von Waffen und anderem Kriegsgerät ermöglichte den Überfall Nazi-Deutschlands auf andere Länder. Dadurch konnten sich die Banken und Großkonzerne so richtig bereichern, indem sie sich die Rohstoffe, Fabriken und Banken der besetzten Länder einverleibten.

Die Besetzung anderer Länder machte auch die massenhafte Versklavung der Bevölkerung dieser Länder in den Fabriken und der Landwirtschaft vor Ort und die Verschleppung zur Zwangsarbeit nach Deutschland möglich, von dem die deutschen Monopolkapitalisten in hohem Maße profitierten. Zum Höhepunkt dieses „größten Sklavenunternehmens der Geschichte" (Nürnberger Prozess) im Herbst 1944 waren ca. ein Drittel aller „Beschäftigten" in Deutschland Zwangsarbeiter_innen, etwa 8-9 Millionen. Insgesamt wurden während des II.Weltkrieges zwischen 10 und 15 Millionen Menschen zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt, außerdem noch etwa geschätzte zwei Millionen Kriegsgefangene und fast zwei Millionen KZ-Häftlinge. Diese Sklavenarbeit endete für viele tödlich. Auf das Konto

von Vertretern des deutschen Monopolkapitals wie Herrmann Josef Abs, Friedrich Flick und Gustav Krupp gehen die Ermordung hunderttausender Zwangsarbeiter_innen und die millionenfache Ermordung sowjetischer Zivilist_innen und Soldat_innen.

Nach 1945 gelang es VW, Siemens und Krupp, Nazis, unter anderem auch mehrere SS-Offiziere, in betriebseigene Produktionsorte außerhalb Deutschlands zu schleusen, um sie so vor einer möglichen Bestrafung zu schützen wie z.B. den Kommandanten des Vernichtungslagers Treblinka, Franz Paul Stangel, der bei VW-Brasilien in Sao Paulo untergebracht wurde. Bis heute ist es den verantwortlichen deutschen Konzernen und Banken gelungen, sich um ernsthafte Entschädigungen an die ehemaligen Zwangsarbeiter_innen zu drücken. Sogar das geraubte, arisierte und durch Versklavung erlangte Eigentum ist nach wie vor im Besitz eben dieser Banken und Konzerne.

Ganz aktuell sind diese deutschen Großkonzerne weltweit an der massiven und brutalen Ausbeutung der werktätigen Bevölkerung in anderen Länder beteiligt. Dabei zeichnen sie sich durch Arbeitshetze, niedrigste Löhne, schlechteste Arbeitsbedingungen und die Unterdrückung fortschrittlich gewerkschaftlicher Organisation aus.

Nazis in der Medizin

Die deutsche Ärzteschaft hatte 1933-1945 aktiv am Aufbau des NS-Herrschafts- und Vernichtungsapparates mitgewirkt. Von etwa 90.000 in Deutschland praktizierenden Ärzten traten etwa 45% der NSDAP, 26% der SA und 9% der SS bei. Die deutsche Ärzteschaft war selbst aktiv an zahlreichen Verbrechen des Nazifaschismus beteiligt: So betrieb die deutsche Ärzteschaft in ihrer großen Mehrheit schon vor der gesetzliche Fixierung der Ausschließung der jüdischen Ärzte, aktiv die Ausgrenzung, Diffamierung und Verfolgung ihrer jüdischen Kollegen. Mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933 war sie an der Erfassung von Behinderten und vor allem auch von Sinti und Roma beteiligt. Auf der Grundlage der so entstandenen „Reichssippenkartei“ wurden ab 1934 über 300.000 Menschen zwangssterilisiert. 1935 waren deutsche Ärzte aktiv an der Ausarbeitung der antisemitischen „Nürnberger Rassegesetze“ beteiligt.

Ab 1939 waren deutsche Ärzte mit der „Aktion T4“ an der Ermordung von über 100.000 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung beteiligt. In den KZs- und Vernichtungslagern führten sie Selektionen durch, schickten vor allem Jüdinnen und Juden und Sinti und Roma massenhaft in den Tod und verübten grausame Verbrechen an Häftlingen durch pseudeomedizinische Versuche und Forschung.

Im Nürnberger Ärzteprozess von 1946 wurden insgesamt 23 Ärzte und hohe Beamte angeklagt. Schwerpunkt der Anklage waren der Massenmord in Vernichtungslagern und Menschenversuche. Lediglich zwei der Angeklagten, Viktor Brack und Karl Brandt mussten sich vor Gericht wegen der Morde im Rahmen der „Aktion T4“ verantworten. Der Nürnberger Ärzteprozess endete 1947 mit insgesamt sieben Todesurteilen, neun Urteilen zu größtenteils lebenslangen Haftstrafen und sieben Freisprüchen. Alle der zum Tode verurteilten Ärzte waren SS-Angehörige und wurden hingerichtet. Alle zu Haftstrafen verurteilten Nazi-Ärzte, auch die zu lebenslanger Haft Verurteilten, wurden bis 1955 vorzeitig aus der Haft entlassen.

Nach 1945 konnte die große Mehrzahl der deutschen Ärzte ihre Tätigkeit als Arzt meist unbestraft weiterführen. „Ehemalige“ Nazi-Ärzte, denen nach Kriegsende ein Berufsverbot ausgesprochen worden war, erhielten von den Ärztekammern vorläufige Lizenzen und spätestens seitdem die meisten der angeklagten Ärzte als „entnazifizert“ aus den Spruchkammerverfahren herausgegangen waren, bestand für sie kaum einen Anlass zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen, jüngsten Vergangenheit. Dies spiegelte sich auch in der Personalpolitik der Ärztekammern wider.

Ernst Fromm, Ärztekammerpräsident ab 1955, war Mitglied der SA. Sein Nachfolger ab 1973, Hans-Joachim Sewering, war Mitglied der SS. Carl Haedenkamp, der erste Hauptgeschäftsführer der „Arbeitsgemeinschaft westdeutscher Ärztekammern“, war schon vor dem Nazifaschismus ein erklärter Antisemit und Anhänger der „rassenhygienischen

Wissenschaft“ gewesen. Nach 1933 beteiligte er sich aktiv an der Verfolgung und dem Ausschluss seiner jüdischen Ärztekolleg_innen.

Einen Kernpunkt neben der personellen Kontinuität in der Medizin bildet die nach 1945 weitergeführte „Rasse- und rassehygienische Forschung“ deutscher Ärzt_innen, jetzt unter dem Namen „Humangenetik“. Viele dieser Ärzt_innen und Forscherinnen konnten schon nach kurzer Zeit wieder an ihre hochdotierten Stellen in Universitäten und Forschung zurückkehren. Die tausenden Präparate, die von den Körpern, zum Teil eigens hierfür getöteter KZ-Insassen, gewonnen wurden, wurden ohne kritische Auseinandersetzung weiterverwendet, zum Teil bis heute.

Ein Beispiel, das den Werdegang vieler Nazi-Forscher nach 1945 veranschaulicht stellt Dr. Herman Arnold dar. Er schrieb seine Doktorarbeit zu Gunsten der Giftgasforschung und beteiligte sich später an der so genannten „rassendiagnostischen Erfassung der Zigeuner“, die anschließend in Vernichtungslagern ermordet wurden. Nach 1945 avancierte er zum so genannten „Zigeunerfachmann“ für die deutsche Bundesregierung, Polizei und Wohlfahrtsverbände. Als so genannter „Zigeunerfachmann“ wurde Arnold sogar für Gutachten in Entschädigungsfällen von Sinti und Roma wegen Zwangssterilisationen im Nazifaschismus herangezogen.

Ideologische Kontinuität heute

Die Frage, die für uns als Antifas heute im Mittelpunkt steht, ist welche Bedeutung und welche Auswirkungen die verhinderte Entnazifizierung Deutschlands, die jahrzehntelange Kontinuität der Altnazis und ihre aktive und weitgehende Beteiligung am Aufbau des deutschen Staates nach 1945 für uns heute hat.

Der deutsche Staat wurde nach 1945 in allen Bereichen von den Altnazis mit aufgebaut. Diese personelle Kontinuität der Altnazis hat sich noch bis in die 70er/80er und zum Teil bis in die 90er Jahre hinein fortgesetzt.

Heute ist dies weitgehend in Vergessenheit geraten. Als Antifas sollten wir uns jedoch immer wieder bewusst machen, dass der Führungs- und Generationswechsel in den 70er und 80er Jahren in allen zentralen Bereichen des deutschen Staatsapparats, der Polizei, Justiz, Bundeswehr und der Geheimdienste, von diesen Altnazis organisiert und durchgeführt wurde. Sie haben ihre

Nachfolger_innen ausgebildet, ausgesucht und auf die entsprechenden Posten befördert.

Im Mittelpunkt heute steht vor allem die ideologische Kontinuität, die sich in vielfacher Weise zeigt. Dies geht von der Aktualität antisemitischer und antiziganistischer Einstellungen bei großen Teilen der deutschen Bevölkerung, feindlichen und aggressiven Einstellungen gegenüber Schwulen und Lesben, scheinbar harmlos daherkommenden Diskussion über „unwertes“ Leben, über die Schürung nationalistischer Taumel und Wellen, wie wahrscheinlich schon in Kürze mal wieder bei der Fussball-WM, und der Betonung des Standorts Deutschland gegen das Ausland, über das heute von Seiten des deutschen Staates im Mittelpunkt stehende lebensbedrohliche Abschiebesystems gegen Flüchtlinge mit Lagerunterbringung, Residenzpflicht, Abschiebeknästen, bis hin zu weitverbreitetem und geschürten Antikommunismus.

Die ideologische Kontinuität drückt sich auch aus in einem massiven Geschichtsrevisionismus, der die Naziverbrechen verharmlost oder zumindest einen Schlussstrich ziehen will, gleichzeitig jedoch inflationär „deutsche Opfer“ konstruiert, „deutsche Opfer der Vertreibung“, „deutsche Opfer des Alliierten Bombenterrors“.

Neben der Revision und Verharmlosung des Terrorsystems der Nazis gibt es auch die Rehabilitierung und Ehrung von Nazigrößen und -Verbrechern nach 1945 bis heute, sowie das Anknüpfen an nazistische und militaristische Traditionen.

Vor diesem Hintergrund ist der Antinazikampf heute vermutlich viel enger mit dem Kampf gegen den deutschen Staat verbunden als das für uns sichtbar ist. Das Ausmaß der Verankerung der Nazi-Bewegung in Teilen des deutschen Staatsapparates heute zeigt sich nur punktuell. So z.B. im Zusammenhang mit dem NPDVerbotsverfahren 2001, als das Ausmaß der Verankerung von Nazis in den deutschen Geheimdiensten für einen kurzen Moment offenkundig wurde. Mindestens zehn VS-Informanten in der NPD sind dabei aufgeflogen oder haben dies selbst offen zugegeben. Insgesamt waren zum damaligen Zeitpunkt mindestens 100 Informanten des VS in der NPD tätig, davon ca. 30 in der Führung auf Bundes- und Landesebene.

geklaut aus:

Nazifaschismus – Verfolgte – Widerstand.

Dokumentation einer antifaschistischen Veranstaltungsreihe.

Ergebnis von Auseinandersetzungen

Das deutsche Gesundheitswesen hat eine lange Tradition, aus der sich bis heute strukturelle Elemente erhalten haben. Seine zentrale Institution ist die – weltweit erste – gesetzliche oder soziale Krankenversicherung (GKV), die 1883 unter Bismarck, dem Reichskanzler einer bürgerlich-monarchistischen Gesellschaftsordnung, als »Arbeiterversicherung« gegen die politische Arbeiterbewegung eingeführt wurde. Die GKV existiert in ihren Grundzügen bis heute und hat sich als sehr anpassungsfähig erwiesen. Nach wie vor ist ihre Struktur Resultat sozialer Auseinandersetzung.

Das »Bismarck-Modell«

Mit dem Einsetzen der industriellen Revolution in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts und ihren sozialen Risiken für die arbeitende Bevölkerung kam es auch zu ersten organisatorischen Ansätzen der Unterstützung im Fall sozialer Not wie Krankheit und Arbeitslosigkeit. Daraus hervorgegangene Unterstützungsund Hilfskassen gelten als Vorläufer der GKV. Das »Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter« 1883 führte die gesetzliche Krankenversicherung im Deutschen Reich ein. Damit war ein wesentlicher Grundstein für die sozialstaatliche Entwicklung Deutschlands gelegt. Das Krankenversicherungsgesetz bestimmte erstmals eine einheitliche allgemeine Versicherungspflicht für Industriearbeiter sowie Beschäftigte in Handwerks- und sonstigen Gewerbebetrieben. Es garantierte ihnen einen Rechtsanspruch auf Mindestleistungen zur wirtschaftlichen Sicherstellung bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit, auf ärztliche Behandlung und Sterbegeld. Die Beiträge wurden anfangs zu einem Drittel von den Unternehmen und zu zwei Dritteln von den Beschäftigten bezahlt, weshalb die Unternehmer sich auch zu einem Drittel an den Entscheidungsgremien der Selbstverwaltung beteiligten. Krankenkassen konnten von Gemeinden, Betrieben, Innungen oder Knappschaften eingerichtet werden. 1885 waren etwa 10 Prozent und 1911 etwa 18 Prozent der Bevölkerung des Deutschen Reichs in rund 22 000 Krankenkassen versichert.

Als politische Konsequenz der herrschenden Klasse aus den Erfahrungen mit der Pariser Kommune von 1871 sollte das bestehende Gesellschaftssystem in Deutschland mit »Zuckerbrot und Peitsche« überlebensfähig gemacht werden. Die Sozialpolitik in den 1880er Jahren ist der politische Versuch einer integrativen Befriedungspolitik im Zuge der Unterdrückungsmaßnahmen gegen die sich organisierende Arbeiterbewegung. Deshalb lehnten auch die parlamentarischen Vertreter der Arbeiterparteien diese Gesetze ab.

Reichsversicherungsordnung, Erster Weltkrieg und Weimarer Republik

Die Reichsversicherungsordnung (RVO) von 1911 trat 1914 in Kraft. In ihr wurden Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung zusammengefasst und bis zur Einführung des Sozialgesetzbuches (SGB V) 1986 die Krankenversicherung geregelt. Die Versicherungspflicht wurde auf zusätzliche Arbeitergruppen und Angestellte bis zu einer festgelegten Einkommenshöhe ausgeweitet und die Familienangehörigen konnten nun auch einbezogen werden.

Nach dem Krieg 1918 konnten die Kassen bei anhaltender Inflation die ihnen übertragenen Aufgaben nicht mehr voll erfüllen und es kam zu heftigen Auseinandersetzungen mit den Leistungsanbietern – insbesondere den Ärzten. Die Situation verschärfte sich mit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise gegen Ende der 20er Jahre. Infolge der gestiegenen Sozialbeiträge intervenierte der Staat zwischen 1930 und 1932 mit mehreren Notverordnungen in die GKV. Das Krankengeld wurde herabgesetzt, eine Krankenscheingebühr erhoben, die Versicherten an den Arzneimittelkosten zusätzlich beteiligt und die Mehrleistungen der Krankenkassen beseitigt. Und die Kassenärzte wurden Pflichtmitglieder in den als öffentlichrechtliche Körperschaften neu gegründeten Kassenärztlichen Vereinigungen.

Ärzte gegen Krankenkassen

Nachdem eine wachsende Zahl der Bevölkerung in den Kreis der Gesetzlich Versicherten einbezogen wurde und die Arztdichte sich erhöhte, regte sich das berufsständische Interesse der Ärzte an dieser Klientel. Anstelle der Kassen wollten sie nun selbst darüber entscheiden, wer zur kassenärztlichen Versorgung zugelassen wurde und wie hoch die Honorierung kassenärztlicher Leistungen sein sollte. Und schließlich wollten die Ärzte trotz vertraglicher Bindungen an die Kassen nicht ihre Freiberuflichkeit verlieren. Nach einigen regionalen und zentralen »Ärztestreiks« und kurz vor in Kraft treten der Reichsversicherungsordnung einigten sich Kassenverbände und Ärzte im Berliner Abkommen 1913 auf eine gleichberechtigte Mitwirkung bei der Auswahl der Kassenärzte, womit die Kassen ihre Zulassungsautonomie verloren. Die Auseinandersetzungen zwischen Krankenkassen und Ärzten flammten nach dem Ersten Weltkrieg erneut auf und erreichten 1923/24 ihren Höhepunkt in einem »Generalstreik« der Ärzte, der die Kassen dazu zwang, kasseneigene Ambulatorien einzurichten, um die Krankenversorgung aufrechtzuerhalten. Ambulatorien waren aber nicht nur ein Notnagel sondern eine Systemalternative zur freiberuflichen Tätigkeit von Ärzten – entsprechend wurden und werden sie bis heute von den ärztlichen Standesorganisationen heftig bekämpft.

Faschismus

Schon kurz nach der nationalsozialistischen Machtergreifung kam es zu umfangreichen Veränderungen in der GKV. Die Krankenkassen und ihre Verbände wurden von sozialistischen und

kommunistischen Versichertenvertretern und Angestellten »gesäubert«. Die Selbstverwaltung wurde durch das nationalsozialistische Führerprinzip ersetzt, Ambulatorien geschlossen. Ganz anders verlief die Entwicklung auf Seiten der Ärzteschaft, die sich erstaunlich schnell und bereitwillig den nationalsozialistischen Vorstellungen anpasste: freiwillige Gleichschaltung, aktive Teilnahme am Ausschluss jüdischer und politisch missliebiger Kollegen sowie massenhafte Beitritte zur NSDAP. Sozusagen als Belohnung dafür erhielten sie die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands (1933) sowie die schon lange geforderte Reichsärztekammer und die Reichsärzteordnung mit eigener Berufsgerichtsbarkeit (1935).

Nachkriegsperiode

Nach der Gründung von BRD und DDR kam es in den beiden deutschen Staaten zu einem grundsätzlich verschiedenen Wiederaufbau und einer anderen Organisation des Gesundheitswesens. Die DDR baute ein staatliches Gesundheitswesen auf und griff dabei auf gesundheitspolitische Vorstellungen der Arbeiterbewegung zurück: Die Zweige der Sozialversicherung wurden zu einer Einheitsversicherung zusammengefasst, staatliche Polikliniken und Ambulatorien gegründet und sukzessive ausgebaut sowie ein umfangreiches Betriebsgesundheitswesen errichtet. Die Krankenversorgung wurde kommerziellen Interessen entzogen.

In der BRD dagegen wurde an die Weimarer Strukturen angeknüpft. Die Verwaltung der GKV wurde 1951 (mit Ausnahme der Ersatzkassen) wieder gewählten Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, nun aber in einem paritätischen Verhältnis, übertragen. Nach der Auflösung der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands und der Reichsärztekammer erhielten die freiberuflich niedergelassenen Kassenärzte mit dem Gesetz über das Kassenarztrecht von 1955 wieder eine eigene Selbstverwaltung, die kassenärztlichen Vereinigungen, deren Hauptaufgaben seitdem die Wahrnehmung des Monopols der ambulanten kassenärztlichen Versorgung der Bevölkerung, der so genannte Sicherstellungsauftrag, ist. Damit bekamen die Kassenärzte wieder eine staatlich abgesicherte Interessenvertretung mit Zwangsmitgliedschaft. Allerdings mussten sie auf das in der Weimarer Republik eingesetzte Instrument des »Streiks« verzichten und sind bei einer Nichteinigung mit den Krankenkassen an ein gesetzlich geregeltes Schiedsverfahren gebunden. Mit dem Gesetz über das Kassenarztrecht wurde der Grundstein für die starre Abgrenzung zwischen dem ambulanten und stationären Sektor gelegt.

Nach jahrelangem Streit erwirkten 1960 angestellte Ärzte gegen den Widerstand der Kassenärzte gerichtlich die freie kassenärztliche Niederlassung. Auf der Seite der Versicherten erkämpften die Gewerkschaften 1956/57 in einem mehrmonatigen Streik die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von Arbeitern, die allerdings erst 1970 voll realisiert werden konnte, womit eine Angleichung der Situation der Arbeiter an die der Angestellten erfolgte.

Kritik und Ausbau

Im Gefolge der Debatten um die »Krise der Medizin« gegen Ende der 60er Jahre bis zu Beginn der 70er Jahre kam es zu einer breiten Bewegung für strukturelle Veränderungen im Gesundheitswesen. Sie ging aus von der studentischen Opposition an den Universitäten, den Gewerkschaften, dem linken Flügel der SPD und liberalen Massenmedien und führte zu wichtigen Neuerungen: So wurde 1967 die Psychotherapie als Leistung der GKV erstmals anerkannt. Dem 1969 endgültig verabschiedeten Lohnfortzahlungsgesetz folgte nach Regierungsantritt der sozialliberalen Koalition 1969 die Ausweitung des Personenkreises der gesetzlichen Krankenversicherung auf über 90 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Hinzu kam 1972 das Krankenhausfinanzierungsgesetz, das die Vorhaltung von Krankenhäusern zur öffentlichen Aufgabe erklärte und deren »duale Finanzierung« festlegte: Bund und Länder übernehmen die Investitionskosten, während die Betriebs- und Behandlungskosten über die Pflegesätze von der GKV getragen werden. Und im ambulanten Sektor entfaltete sich eine breite Diskussion über Gruppenpraxen und Gesundheitszentren. Insgesamt lag dieser Periode eine Aufbruchstimmung zugrunde, die es ermöglichte, vernachlässigte Probleme der Gesundheitspolitik, des Gesundheitswesens und der Medizin öffentlich zu diskutieren. Es war die Entstehungsphase der sich bis heute fortsetzenden kritischen und sozialen Medizin mit ihrer wachsenden Vertretung in den Ärztekammern – und damit auch die Entstehungsgeschichte des vdää [Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte].

50 Jahre Kostendämpfung

Die Beitragssätze der GKV mussten ab 1974 deutlich erhöht werden. Die sozialliberale Koalition reagierte darauf mit dem Krankenversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz (1976), das »kostenneutrale Reformen« durch Rationalisierungseffekte vorsah. Schon ein Jahr später folgte das Krankenversicherungs-Kosten- dämpfungsgesetz. Es legte den Grundstein für die »Globalsteuerung« durch eine »einnahmeorientierte Ausgabenpolitik«, die die Ausgaben der Kassen an die Grundlohnentwicklung binden sollte.

Die 1982 an die Macht gekommene konservativ-liberale Regierung setzte diese Politik zunächst fort, gab jedoch die paritätische Belastung zugunsten der Unternehmen auf. Ab Mitte der achtziger Jahre ergänzte sie die Sparpolitik durch organisatorische Veränderungen der GKV und orientierte auf eine strukturelle Veränderung des historisch gewachsenen deutschen Gesundheitssystems. Die Priorität des Gesundheitsreformgesetzes (GRG) von 1988 beruhte auf dem »Grundsatz der Beitragssatzstabilität« durch Senkung der Ausgaben und Wirtschaftlichkeitskontrollen. Das GRG blieb wie die Gesetze zuvor nur ein kurz wirkendes »Kostendämpfungsgesetz« mit dem Schwerpunkt im Arzneimittelbereich. Es folgte 1992 das gleichsam in großer Koalition beschlossene GesundheitsStrukturgesetz, das dem Grundsatz der Beitragssatzstabilität eine sektorale Budgetierung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung hinzufügte. Neu eingeführt

wurde zur Stärkung des Wettbewerbs die freie Kassenwahl der Versicherten, der Risikostrukturausgleich zwischen den Kassenarten und Fallpauschalen im Krankenhaus.

Mit der Einführung der »3. Stufe der Gesundheitsreform« 1997, die den bisher schärfsten Angriff auf das Solidaritätsprinzip durch eine drastische Erhöhung der Zuzahlungen der Versicherten im Krankheitsfall darstellte, wurde dieser Prozess zunächst abgeschlossen. Die soziale Krankenversicherung wurde seitdem immer deutlicher in die Nähe der privaten Krankenversicherung gerückt. Es ging der konservativ-liberalen Bundesregierung primär um die Senkung des Arbeitgeberanteils der Sozialversicherungsbeiträge.

Insgesamt waren die 90er Jahre von folgenden Maßnahmen gekennzeichnet: Budgetierung der einzelnen Leistungsbereiche, Einführung von Wettbewerb innerhalb der GKV und zwischen den Leistungsanbietern, Ausbau von Zuzahlungsregelungen für die Versicherten, Ausgrenzung von Versicherungsleistungen aus dem Leistungskatalog der GKV und Übertragung von Strukturmerkmalen der privaten auf die GKV.

Deutsche Vereinigung

Mit dem Einigungsvertrag 1990 kamen neue schwierige Aufgaben auf die GKV zu. Zum 1. Januar 1991 wurde das westdeutsche Krankenversicherungsgesetz auf die neuen Bundesländern übertragen. Obwohl es sich um grundsätzlich verschiedene soziale Sicherungssysteme handelte, vollzog sich der Einigungsprozess in der GKV und im Gesundheitswesen ohne gravierende Brüche und Einbußen im Versorgungsniveau. Dafür waren allerdings erhebliche Finanztransfers von West nach Ost notwendig – vor allem aus Beitragsmitteln der Sozialversicherungen.

Der Sozialstaat ist seitdem unter erheblichen Druck geraten. Sozialpolitik konnte sich von nun an neu ausrichten. Sie wurde immer mehr zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit einzelner Wirtschaftsstandorte auf dem Weltmarkt funktionalisiert. Der allgemeine Funktionswandel der Sozialpolitik verläuft also von der Systemauseinandersetzung zur wirtschaftlichen »Standortsicherung«. Davon blieb auch die Gesundheitspolitik nicht unberührt.

Von Hans-Ulrich Deppe
aus *Zeitschrift für eine soziale Medizin*, 3/2012

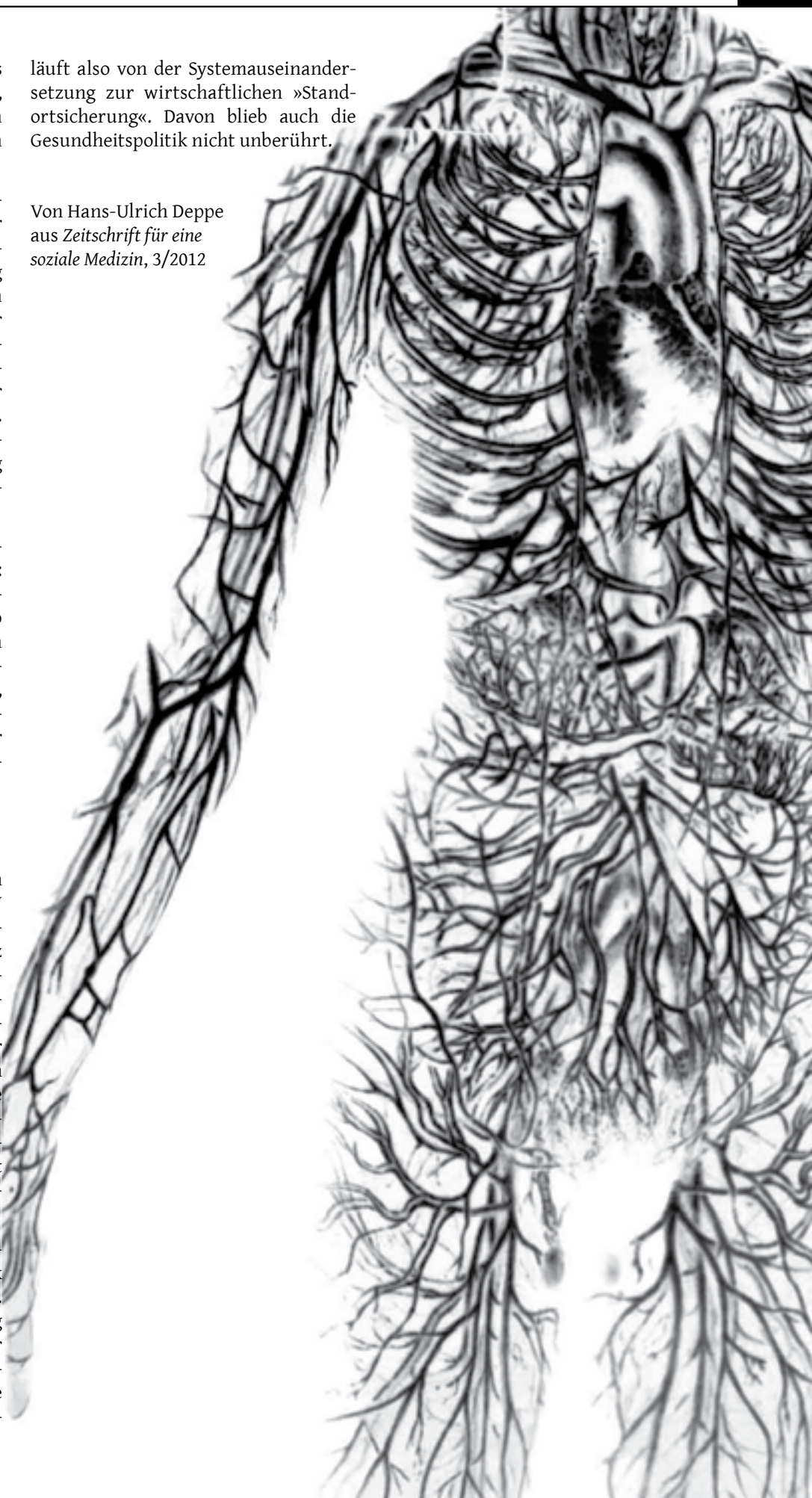

GKV und PKV

Prinzipien der GKV

Solidarprinzip
Das soziale Grundprinzip der GKV ist: Beiträge werden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Versicherten entrichtet, Leistungen werden nach dem medizinischen Bedarf des Versicherten gewährt. Die Mitglieder der definierten Solidargemeinschaft GKV gewähren sich im Krankheitsfall gegenseitige Hilfe und Unterstützung. Der Solidarausgleich findet statt zwischen Gesunden und Kranken, Menschen mit hohen und niedrigen Einkommen, zwischen jungen und alten Menschen, zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen und zwischen Ledigen, Kinderlosen und Familien.

Sachleistungsprinzip
Das Sachleistungsprinzip besagt, dass die konkrete medizinische Versorgung der Versicherten grundsätzlich bargeldlos erfolgt. In der GKV werden deshalb Leistungen für Versicherte überwiegend als Sachleistungen gewährt. Gegen das Sachleistungsprinzip wird manchmal eingewandt, es führe zu einer vermehrten Inanspruchnahme von Leistungen (Moral Hazard oder »Freibiermentalität«); zu fragen wäre hier allerdings, ob der Patient oder der Leistungserbringer die Inanspruchnahme mehr steuert.

Finanzierung im Umlageverfahren Die aktuellen Kosten werden von den aktuellen Einnahmen bezahlt. Es gibt keine Altersrückstellungen.

Beitragsbemessungsgrundlage
Der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung hängt von der Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen, also eines bestimmten Teils des Einkommens des Mitglieds ab. Die Beschränkung auf bestimmte Einkommensarten - die so genannten beitragspflichtigen Einnahmen - bedeutet: Krankenversicherungsbeiträge werden bei Beschäftigten auf das Einkommen aus abhängiger Arbeit (Lohn, Gehalt) erhoben.

Beitragsbemessungsgrenze
Vom Gesetzgeber festgelegter Maximalbetrag, bis zu dem die beitragspflichtigen Einnahmen eines Versicherten mit Sozialversicherungsbeiträgen belastet werden. Einkommen oberhalb der BBG sind also beitragsfrei. Beitragsbemessungsgrenze 2012: 3 825,00 Euro/Monat bzw. 45 900,00 Euro/Jahr

Sowohl die Bestimmung der Beitragsbemessungsgrundlage wie auch die Regelung der Beitragsbemessungsgrenze konterkarieren das Solidarprinzip, weil nicht alle Einkommen und das Einkommen nur bis zu einer gewissen Höhe in die solidarische Umverteilung einbezogen werden.

Versicherungspflichtgrenze
In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind Arbeitnehmer versicherungsfrei bzw. nicht mehr versicherungspflichtig, wenn ihr regelmäßiges Arbeitsentgelt die Jahresarbeitsentgeltgrenze übersteigt. 2012 beträgt die allgemeine Versicherungspflichtgrenze 50 850 Euro

Prinzipien der PKV

Äquivalenzprinzip
Das Äquivalenzprinzip ist ein Strukturprinzip der PKV: Grundsatz der Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung. Die Höhe des Beitrags richtet sich nicht nach dem Einkommen sondern wird risikoäquivalent zu den individuellen Risikofaktoren Eintrittsalter, Geschlecht und Vorerkrankungen und nach dem Tarif der privaten Krankenkassen erhoben. Für Vorerkrankungen besteht zumeist kein Versicherungsschutz. Eine beitragsfreie Familienversicherung wie die GKV kennt die PKV nicht. Es müssen Altersrückstellungen gebildet werden.

Kostenerstattung
Im Gegensatz zum Sachleistungsprinzip müssen PKV-Versicherte grundsätzlich alle Kosten für Krankenbehandlungen zunächst selbst finanzieren. Die PKV erstattet die Kosten je nach Versicherungsbedingungen nach Vorlage der Rechnung voll oder teilweise. Das Leistungsangebot der PKV untersteht seit Mai 2002 der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-Aufsicht. Sie ist dem Bundesfinanzministerium unterstellt.

Finanzierung durch Kapitaldeckungsverfahren
Beim Kapitaldeckungsverfahren spart der Versicherungsnehmer die später fälligen Leistungen selbst an. Für die Beitragskalkulation wird eine Hochrechnung der voraussichtlichen Kosten für den gesamten Versicherungsverlauf eines Versicherten herangezogen. Dies wird in einen durchschnittlichen Beitrag umgerechnet. Es wird in die Kalkulation mit einbezogen, dass in jungen Jahren weniger Kosten anfallen und bei Älterwerden diese Kosten ansteigen. Aus den niedrigen Kosten in der Jugend werden laufend Alterungsrückstellungen gebildet, die auf dem Kapitalmarkt angelegt werden.

Altersrückstellungen
bezeichnen Rücklagen für jeden Versicherten in der privaten Krankenversicherung. Diese Rückstellungen werden mit Vertragsschluss aus den Versicherungsbeiträgen gebildet. Versicherer, die hohe Altersrückstellungen gebildet haben, konnten so steigende Kosten abfedern, um starke Beitragserhöhungen im Alter zu vermeiden. Dennoch steigen die PKV-Beiträge seit einigen Jahren sehr viel schneller als in der GKV.

Ausweitung des operativen Geschäfts

Mehr Hüft-OPs, mehr Knie-OPs, mehr Herzkatheter - die Zahl aufwändiger medizinischer Leistungen nimmt zu. Warum eigentlich?

Am Umgang mit den Schwächsten zeigt sich, wie human eine Gesellschaft ist. Wer könnte schwächer sein als ein zu früh geborener Mensch? Wenn es – schon vor der Geburt – Pech hat, entscheidet sich in einem deutschen Krankenhaus der Zeitpunkt der Geburt eines »Frühchens« an seinem Gewicht: Frühchen unter 1 500 Gramm sind für das Krankenhaus wesentlich lukrativer, ihre Behandlung wird um bis zu 10 000 Euro höher vergütet als die eines frühgeborenen Kindes, das mehr wiegt. (Siehe Berliner Zeitung, 19.6.2012)

Das ist normale Preispolitik im kommerzialisierten deutschen Gesundheitswesen und politisch gewollt. Einen öffentlichen Aufschrei gibt es aber nur dann, wenn ein Frühchen in einem Krankenhaus stirbt, wie Mitte Oktober (2012, Anm. d. Red.) in der Berliner Charité. Auch wenn sich inzwischen herausgestellt hat, dass der Tod dieses Frühchens anscheinend nichts mit den Hygienezuständen an der Charité zu tun hatte, flammte die Diskussion über den – wissenschaftlich bekannten – Zusammenhang von Hygiene in einem Krankenhaus und der Anzahl des Personals auch in der Öffentlichkeit wieder auf.

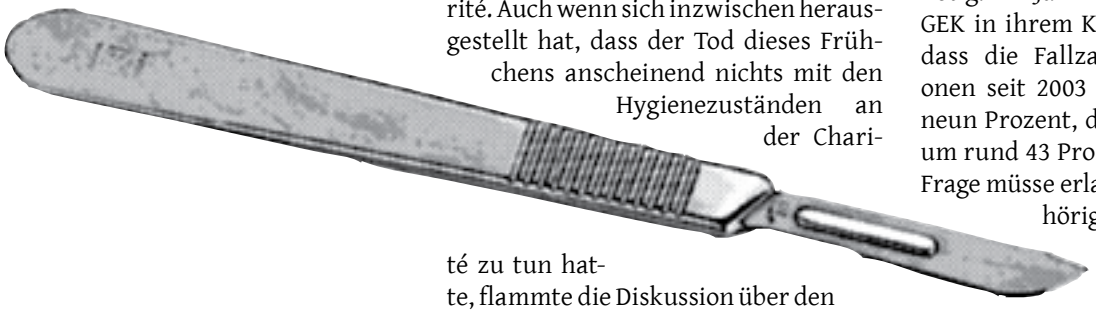

Für die Tode auf der Frühchenstation in Bremen kamen ExpertInnen zu einem eindeutigen Ergebnis. Der Gutachter Walter Popp, Hygieniker aus Essen, stellte ein »totales Organisationsverschulden« fest. Die Verantwortung liegt aus seiner Sicht nicht bei den Ärztinnen und Pflegekräften, sondern beim Klinikmanagement und der politischen Aufsichtsebene. Die Geschäftsführung des Klinikverbunds habe die fraglichen Stationen so schlecht mit Personal ausgestattet, dass die Hygienevorschriften gar nicht eingehalten werden konnten. Gleichzeitig seien die Vorgaben für ein »Hygiene-Management« nicht ernst genommen worden, die Reinigung sei »ein Desaster« gewesen.

Mehr PatientInnen, weniger Personal

Der sinkende Personalstand ist eine Folge der Durchkapitalisierung des Gesundheitswesens, die den Kostendruck steigen lässt, wie auch die linke Kritik an den aktuellen Entwicklungen auf dem Gesundheitsmarkt betont. Ein anderer Effekt der Kommerzialisierung des Gesundheitswesens bleibt in der linken Kritik jedoch bisweilen unterbelichtet: die Tendenz, aus ökonomischen Gründen mehr zu tun als medizinisch nötig. Im Jahr 2010 stellte die Barmer GEK in ihrem Krankenhausreport fest, dass die Fallzahlen der Hüftoperationen seit 2003 – altersbereinigt – um neun Prozent, die der Knieoperationen um rund 43 Prozent gestiegen sind. Die Frage müsse erlaubt sein, so die dazugehörige Pressemeldung, »ob durch zu breite Indikationsstellung bereits eine Tendenz zur Überversorgung bestehe«.

Zu ähnlichen Schlüssen kommt der Vorstandsvorsitzende des Spitzenverbands der Gesetzlichen Krankenkassen Johann-Magnus von Stackelberg: »Vieles deutet darauf hin, dass in den Kliniken aufgrund ökonomischer Anreize medizinisch nicht notwendige Leistungen erbracht werden,« schreibt er in einem Gutachten. Und der Münchener Anästhesist Peter Hoffmann, Vorstandsmitglied im Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte (vdää), weist darauf hin, dass deutsche PatientInnen doppelt so häufig an Knien und Hüften operiert und beinahe viermal häufiger invasiv

mit Herzkatheter untersucht wurden als PatientInnen in der Schweiz.

Parallel zu diesen Tendenzen der lukrativen Überversorgung haben die Krankenhäuser massiv Stellen, vor allem in der Pflege, abgebaut. Die Gewerkschaft ver.di rechnet vor, dass in den Jahren 1996 bis 2008 rund 50 000 Vollzeitstellen in der Krankenhauspflege wegfielen. Das entspricht einem Minus von 14,2 Prozent oder dem Wegfall jeder siebten Stelle. Gleichzeitig hat sich die Zahl der behandelten PatientInnen kontinuierlich erhöht. Im Ergebnis bedeutet das eine ungeheure Arbeitsverdichtung für die verbliebenen Beschäftigten und eine »Produktivitätssteigerung« für das Unternehmen Krankenhaus. Ebenfalls parallel dazu gab es einen Privatisierungsschub im deutschen Gesundheitswesen mit dem Ergebnis, dass es inzwischen mehr Krankenhäuser in privater Trägerschaft gibt als in öffentlicher.

Wie kam der Wettbewerb ins Gesundheitswesen?

Wie hängt das miteinander zusammen? Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre blieben die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) immer weiter hinter der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zurück. Es stiegen damals zwar nicht die Kosten im Gesundheitswesen gemessen am Bruttosozialprodukt, sondern die Beitragssätze der GKV. Da diese aber als sogenannte Lohnnebenkosten auch in die Rechnung des Arbeitgebers eingehen und gemäß neoliberaler Angebotstheorie einen Konkurrenznachteil auf dem Weltmarkt darstellen, bemühte sich die Politik um Kostendämpfung im Gesundheitswesen.

In diesem Zusammenhang wurde 2004 für den stationären Sektor die Abrechnung nach Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups, DRG) eingeführt. Der vorher geltende tagesgleiche Pflegesatz habe, so die Begründung, falsche Anreize für zu lange Liegezeiten gesetzt und zusammen mit dem Selbstkostendeckungsprinzip (dass alle anfallenden Kosten bezahlt werden) die Kosten in unnötige Höhen getrieben. Die DRG folgen nun der entgegengesetzten Logik: JedeR PatientIn, der oder die ins Krankenhaus kommt, ist ein Fall mit einer bestimmten Diagnose, für die das Krankenhaus eine bestimmte fixierte Summe Geld bekommt: die Fallpauschale. Zu jeder DRG gehört auch eine bestimmte Verweildauer im Krankenhaus. Bleiben PatientInnen länger, legt das Krankenhaus drauf, entlässt es PatientInnen früher, waren sie lukrativ.

Diese Finanzierungslogik hat zwei Konsequenzen: 1. Sie reizt zur Verkürzung der Verweildauer. Und tatsächlich haben sich die Liegezeiten von durchschnittlich 14 Tagen Anfang der 1990er Jahre auf inzwischen etwas mehr als sieben Tage fast halbiert. 2. Sie reizt dazu, möglichst viele Fälle zu produzieren. Gleichzeitig mit der neuen Abrechnungsform wurden die Krankenhäuser in Konkurrenz zueinander gesetzt. Im Wettbewerb unterlegene Krankenhäuser sollten möglichst schließen. Auf diese Weise sollten Überkapazitäten abgebaut werden – allerdings nicht gemessen an Bedarfskriterien, sondern nach schlichter betriebswirtschaftlicher Logik.

In den ersten Jahren nach Einführung des DRG-Systems lieferten sich defizitäre Krankenhäuser einen Kostensenkungswettbewerb, vor allem durch Personalabbau. Ihre Kostensenkungen führten wiederum zur Absenkung der Fallpauschalen, denn im Folgejahr wurden die nun niedrigeren Kosten als Grundlage für die Berechnung der Pauschalbeträge herangezogen. Zugleich koppelte die Bundesregierung das Krankenhausbudget an die Grundlohnsumme. Da die Grundlöhne stagnierten oder nur minimal stiegen, stagnierte auch das globale Budget, das für alle Krankenhäuser zur Verfügung stand. Unter dem Druck dieser Dumpinglogik lag es für die einzelnen Krankenhäuser nahe, die Fallzahlen zu steigern und möglichst lukrative Fälle an sich zu ziehen.

Auf diese Weise konnten die Kliniken trotz des sehr geringen Anstiegs des Preisniveaus die Erlöse zwischen 2005 und 2011 um immerhin 23,1 Prozent steigern. Um das zu erreichen, haben viele Kliniken Arbeitsverträge für ÄrztInnen mit leistungsbezogenen Vergütungsanteilen eingeführt. In einem Artikel in der Wochenzeitung Die Zeit beschreibt ein Chirurg ein Angebot der Geschäftsführung: »Am Jahresende würde ich 5 000 Euro bekommen, wenn ich dafür sorgte, dass die Zahl der ›Case-Mix-Punkte‹ in meinem Bereich – der Wirbelsäulenchirurgie – jährlich um zwei Prozent steigt. (Im DRG-System gibt es für jede therapeutische Maßnahme eine bestimmte Punktezahl, aus der sich die Summe errechnet, die das Krankenhaus von der Kasse bekommt.)« Der Chirurg lehnte das Angebot mit der Begründung ab, dass er weder die Zahl der PatientInnen noch ihre Krankheiten oder ihre Therapien beeinflussen könne. Er schätzt aber, dass 80 Prozent der Chef- und OberärztInnen in seinem Krankenhaus eine solche Zielleistungsvereinbarung unterschrieben haben.

Ein solcher Vertrag mag – neben ärztlichen Allmachtsphantasien – auch bei jenem Göttinger Arzt eine Rolle gespielt haben, der wegen Datenmanipulationen bei Transplantationen zur Verantwortung gezogen wurde. Laut Frankfurter Allgemeiner Sonntagszeitung besaß der Chefarzt einen Vertrag mit spezieller Leistungskomponente: Pro Lebertransplantation erhielt er einen Zuschlag von 2 000 Euro. Bei 56 Transplantationen im Jahr 2010 betrug der Bonus immerhin 112 000 Euro. Allerdings führte dieser Arzt keine medizinisch unnötige Operation durch, sondern manipulierte die Prioritätenliste und verschaffte so seinen PatientInnen und seinem Kran-

kenhaus einen Vorteil. Georg Baum, der Geschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft, erklärte in der taz: »Transplantationen werden den Kliniken seit 2003 nicht mehr als Gesamtjahresbudget vergütet ... sondern pro Fall.« Werden weniger Organe verpflanzt als vorausgesehen, habe das Folgen für den Sachkostenschlüssel, den Stellenplan und im Zweifel sogar für die Existenz des Zentrums, denn dieses müsse aus Qualitätsgründen eine bestimmte jährliche Mindestanzahl an Transplantationen nachweisen.

Auf Kosten von Qualität und Hygiene

Bei gleichzeitigem Sparzwang kann die beschriebene Logik nur auf Kosten der Qualität (inklusive der Hygiene) gehen. Immer weniger Personal schleust immer mehr PatientInnen durch die Kliniken. So gibt es in der bereits erwähnten Bremer Klinik Stationen, in denen nachts eine Pflegekraft für 40 frisch operierte PatientInnen zuständig ist. Um sie schnell genug zu erreichen, fährt sie mit dem Tretroller den 100 Meter langen Flur entlang.

Bei privat geführten Krankenhäusern kommt noch verschärfend der Druck hinzu, Profit zu machen. In der Frankfurter Rundschau fasste der Präsident der Berliner Ärztekammer, Günther Jonitz, die Entwicklungen kürzlich so zusammen: »Ein Krankenhaus gefährdet seine Existenz heute stärker, wenn es schlechte wirtschaftliche Leistungen erbringt, als wenn es schlechte Medizin macht.«

Diese Entwicklung liegt in der Logik des DRG-Systems. Peter Hoffmann vom vdää urteilt: »Derzeit glauben wohl noch alle betroffenen Interessengruppen, das DRG-System würde den stationären Sektor letztlich einigermaßen sinnvoll steuern und die wesentlichsten Interessen aller Beteiligten erfolgreich integrieren. Man kommt aber nicht aus der Sackgasse, indem man schneller rennt. Es hilft nichts, wir müssen umkehren.«

Doch die Sackgasse ist lang. Wie weit man darin rennen kann, lässt sich auch am ambulanten Sektor zeigen: Das Marktvolumen der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Ende der 1990er Jahre »erfundenen« Selbstzahlerangebote, auch »Individuelle Gesundheitsleistungen« (IGeL) genannt, beträgt inzwischen schätzungsweise 1,5 Milliarden Euro pro Jahr. 28,3 Prozent der Versicherten bekommen in den Arztpraxen inzwischen IGeL angeboten. Untersuchungen zufolge fehlt aber für die am häufigsten angebotenen (wie z.B. die Augeninnendruckmessung als Glaukomscreening) »eine belastbare Evidenz zum Nutzen«. Sie nutzen, so der Arzt und Journalist der Süddeutschen Zeitung, Werner Bartens, nur dem Arzt. Auch hier kann man von einer Überversorgung sprechen – einer Überversorgung mit Leistungen, die größtenteils unnütz, manchmal sogar schädlich sind. Dies wiederum steht im krassen Gegensatz dazu, dass viele sinnvolle Leistungen, wie z.B. Krankengymnastik oder Massagen, kaum noch auf GKV-Rezept zu bekommen sind.

Die Bundesregierung fördert Marketingseminare, in denen ÄrztInnen lernen, wie sie PatientInnen die IGel-Angebote am besten verkaufen. »Das Bundeswirtschaftsministerium räumte ein, dass derartige Schulungen bezuschusst werden. (...) Gefördert würden auch ›Maßnahmen der Verkaufsoptimierung‹, heißt es in einer Stellungnahme des Ministeriums«, so die Berliner Zeitung.

Konsequenterweise wurden diese Seminare gleich vom Wirtschaftsministerium gefördert. Mit Gesundheit hat all das ja auch wirklich nichts zu tun.

von Nadja Rakowitz, geklaut aus: analyse & kritik nr. 577

Januar

Fr	7.1.	22:00	Mash Up Di Place
Do	16.1.	20:00	Fat Hoschi Konzert in der Kneipe: Parasight
Sa	18.1.	22:00	MÄNNERfabrik
Sa	25.1.	23:00	Rosa Disco

Februar

Fr	7.2.	22:00	Mash Up Di Place
Fr	14.2.	23:00	Fat Hoschi: Feel The Darkness 4
Sa	15.2.	22:00	MÄNNERfabrik
Sa	22.2.	23:00	Rosa Disco
Do	27.2.	20:00	Fat Hoschi Konzert
Fr	28.2.	21:00	PunkAplatz-Konzert

Infoladen Roter Strumpf

Mo 17:00 – 19:00	Di 16:00 – 19:00
Do 18:00 – 21:00	Fr 16 :00- 19:00

Monatlich

1. Mi	20:00	FLIT-Kneipe
3. Mi	21:00	Punkkneipe
2. Fr	20:30	Nutzer_innenplenum

Wöchentlich

Mo	20:30	Antifa-Café
Mi	20:00	Theatergruppe
Do	18:00	Action Samba Band, RoR
Do	20:00	Vokü, danach Kneipe
Do	21:00	Oldenburger Rechtshilfe